

Protokoll (noch nicht genehmigte Fassung)

**zur 9. Generalratssitzung vom Montag, 8. Mai 2023,
19:30 bis 22:55 Uhr im Begegnungszentrum, Düdingersaal 1. Stock**

Anwesende Generalräte / Generalrätinnen:	Fraktion: Die Mitte Düdingen Aebischer Manuel, Bächler Patrick, Bächler Thomas, Baeriswyl Laurent, Brühlhart Urs, Burri-Ellena Antonietta, Fasel Kuno, Hayoz Ivo, Merkle Anton, Meyer Thomas, Spicher Erwin, Werro Kuno
	Fraktion: gemeinsam weiter (FWD/glp/ML-CSP/Grüne) Baeriswyl Ivo, Boschung Kai, Fasel Benedikt, Fasel Jano, Hendry Lukas, Jenny Edgar, Kick Claudio, Krummen Hansueli, Portmann Wolfgang, Schneuwly Nathalie
	Fraktion: SP Aebischer Eliane, Aeschlimann Susanne, Dällenbach Katharina, Haas Markus, Haymoz Anton, Jungo Thierry, Schneuwly Patrick, Weder Sandy
	Fraktion: FDP. Die Liberalen Bossart David, Schaller Patrik, Schwaller Jeannine, Stadler Herbert, Zurkinden- Riedo Iris
Total: 47	
	Fraktion: SVP Blaser Andreas, Brügger Adrian, Jungo Pascal, Klaus Manuela, Rätzo Renata, Siegenthaler Stefan, Zbinden Marco, Zurkinden Michael
	Fraktion: Junge Liste Düdingen Fasel Carole, Krattinger Sven, Lehmann Lara, Müller Larissa
Gemeinderäte / Gemeinderätinnen	Dietrich-Wenger Marianne Die Mitte, Hauswirth Urs SP, Johner-Tschannen Anita gemeinsam weiter, Mäder Niklaus SVP, Noth-Lenherr Sara Die Mitte, Porchet Dylan JLD, Schneider Franz FDP. Die Liberalen
Gemeindeschreiberin	Waeber Eliane
Abteilungsleiter/in	Waeber Eliane Huber Erich
Sitzungsleitung	Merkle Anton, Generalratspräsident
Stimmzähler	Aebischer Eliane Baeriswyl Ivo Müller Larissa
Vizepräsident/-in:	Fasel Benedikt
Protokollführung:	Beyeler Nicole, Sekretärin des Generalrates
Presse:	Ruffieux Imelda und Belinda Balmer (Freiburger Nachrichten) Zoellig Marc-Roland (La Liberté) Corina Zurkinden (RadioFR)
Entschuldigt:	Fasel Lars, JLD Jendly Michael, Die Mitte Jungo Markus, Die Mitte
Stimmberechtigte Bürger am 08.05.2023	6829



Mitteilungen

Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte): Er begrüsst alle herzlich zur heutigen Sitzung des Generalrates. Schön, dass fast alle Generalräte anwesend sind. Dies verspricht auch heute eine angeregte Sitzung mit sicherlich vielen guten Beschlüssen für die Gemeinde.

Auch heute steht viel Interessantes auf dem Programm. Tragen wir Sorge zu unserer Zeit und halten uns an die vorgegeben fünf Minuten Redezeit.

Die Sitzung ist offiziell eröffnet.

Organisatorisches

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Versammlung auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt wird. Die Einladung für die Versammlung ist allen Generalräten fristgerecht zugestellt worden und wurde auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Somit ist die Versammlung gesetzeskonform einberufen worden.

Er gibt folgende weitere Informationen zur Organisation der Generalratssitzung bekannt:

- Die Sitzung des Generalrates ist öffentlich (Art. 9 GG);
- die Zuschauer/innen können auf den vorgesehenen Plätzen im hinteren Bereich des Saals die Sitzung mitverfolgen;
- die Ausstandspflicht (Art. 21 + 65 GG) fällt in die Eigenverantwortung der anwesenden Generalrätinnen und Generalräte;
- Damit wir die Übersicht behalten, bittet er, Wortbegehren mit Handerheben anzuzeigen und das Mikrofon zu benutzen. Der ideale Abstand zum Mikrofon ist eine Handbreite. Er bittet die Sprechenden langsam und deutlich sprechen und die Redezeit von 5 Minuten einzuhalten. Und er bittet die Zuhörenden, sich zu melden, wenn der oder die Sprechende nicht verstanden wird;
- die Stimmkarten (Grün = JA / Rot = Nein / Enthaltungen mit erhobener Hand) bitte in Richtung der Stimmezähler aufhalten und lange genug oben bleiben, damit genügend Zeit zum Zählen bleibt;
- die Verhandlungen werden elektronisch aufgenommen (Art. 3 ARzGG). Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht.
- gemäss Art. 18 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Generalräte eine geheime Abstimmung verlangt;
- wenn ein anwesender Generalrat ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenauszählung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Versammlung zu erheben. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden;
- Anträge sind schriftlich abzugeben und müssen an der Versammlung von den Antragstellern nochmals verlesen werden.

Bemerkungen zur Einberufung : ---

Traktanden

- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 65 Generalratssitzungen 2021-2026
Begrüssung und Sitzungseröffnung**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 66 Generalratssitzungen 2021-2026
Genehmigung Protokoll vom 06.03.2023**
- 6.34.0.010 Verkehrsplanung, Baulinienpläne
- 67 Ortsdurchfahrt Düdingen VALTRALOC
Präsentation Konzept VALTRALOC**
- 1.62.3.020 Gemeindeführungsstab (GFO), Organigramm
- 68 Gemeindeführungsstab (GFO)
Öffentliche Sicherheit Düdingen:
4.1 Reaktivierung Gemeindeführungsorgan (GFO)
4.2 Notfalltreffpunkt (NTP) auf dem Gemeindegebiet; Information**
- 9.30.1.010 Jahresrechnung und -berichte
- 69 Jahresrechnung 2022
Jahresrechnung 2022; Genehmigung**
- 6.15.0.020 Gemeindestrassen Neubau-, Ausbau-, Sanierungsprojekte
- 70 Zelg- & Räschstrasse Kiesgrubenverkehr Begleitmassnahmen
Räschstrasse; Genehmigung Baukredit**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 71 Parlamentarische Vorstösse 2016 - 2021 / 2021 - 2026
Motionen, Postulate, Anträge**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 72 Generalrat
Wahl Präsidium und Vizepräsidium für das Geschäftsjahr 2023/2024**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 73 Generalrat
Verschiedenes**

Zeichenerklärung	GR	= Gemeinderat	GmV	= Gemeindeversammlung
	GA	= Gemeindeamann	Fiko	= Finanzkommission
	VA	= Vize-Gemeindepräsidentin	GG	= Gemeindegesetz
	GnR	= Generalrat	BZ	= Begegnungszentrum

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

65 Generalratssitzungen 2021-2026
Begrüssung und Sitzungseröffnung**1.1. Präsenzliste****Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte):** Entschuldigt hat sich vom Generalrat:

- Fasel Lars
- Jendly Michael
- Jungo Markus

Abwesend: ---

Stimmzähler sind:

- 1. Stimmzählerin: Eliane Aebischer
- 2. Stimmzähler: Ivo Baeriswyl
- 3. Stimmzählerin: Larissa Müller

Er bittet die Stimmzähler die Anzahl Generalrätinnen und Generalräte mitzuteilen.

Somit sind total 47 Generalrätinnen und Generalräte anwesend. Dies ergibt ein absolutes Mehr von 24 Stimmen.

1.2. Traktandenliste**Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte):** Die Traktandenliste wird durchgegangen.**Bemerkungen zur Traktandenliste:** ---**1.3. Mitteilungen aus dem Büro des GnR****Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte):** Das Büro des Generalrats hat dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt, in Zukunft eine eventuell notwendige fünfte Generalratssitzung durchzuführen. Die fünfte Generalratssitzung würde jeweils Ende Juni, Anfang Juli durchgeführt werden. Wie bereits erwähnt, handelt es sich hierbei um ein Reservedatum, welches nur bei viel anstehenden Geschäften zum Zuge kommen wird. Dies kann das Büro des Generalrats beschliessen gemäss Art. 8 Abs. a des Geschäftsreglements des Generalrates.

Des Weiteren informiert er, dass auf Grund vieler Geschäfte eine zusätzliche Generalratssitzung am 3. Juli 2023 stattfinden wird.

1.4. Mitteilungen aus dem Gemeinderat**GA Urs Hauswirth:** Auch heute fasst er kurz zusammen, mit was sich der Gemeinderat seit der letzten Generalratssitzung vom 6. März 2023 beschäftigt hat. Er informiert über Ereignisse, welche Einfluss auf die Gemeindefunktion haben und welche noch nicht im Mitteilungsblatt publiziert worden sind.Zum Personellen

Für die ausgeschriebene Stelle als Verantwortliche oder Verantwortlicher Gemeinwesenarbeit GWA 80 % hat die Geschäftsleitung zwei Frauen gewinnen können, welche bereits zusammengearbeitet haben. Stefanie Lüthi und Christa Schönenberger, werden ab 1. August 2023 im Jobsharing die GWA-Stelle übernehmen. Dies, weil Irène Roggo ab 1. September 2023 in den verdienten Ruhestand treten wird.

Frau Schönenberger ist 57-jährig, Mutter von sechs erwachsenen Kindern und wohnt in Burgdorf. Seit Anfang Jahr, ist sie in ihrer Einzelfirma Sozial-Raum Moderation & Projekte aktiv. Zuvor war Christa Schönenberger neun Jahre in der Projektleitung Gemeinwesen & Soziokultur bei Pro Senectute beim Kanton Bern angestellt. Hier hat sie die fachliche Begleitung und Unterstützung von verschiedenen Prozessen in Projekten und Aktivitäten des Gemeinwesens ausgeübt.

Zu ihren Arbeiten gehören Themen wie: Alter, Wohnen, Generationen, Migration, Prävention, Sozialraum, Raumplanung, speziell aber auch die Umsetzung von Altersleitbildern. Diesen Sommer schliesst Frau Schönenberger ihr Master of Arts in Sozialer Arbeit an der Fachhochschule Nordwestschweiz ab. Seit ein paar Jahren ist sie auch als Gastreferentin im Bachelorstudium Soziale Arbeit der Hochschule Luzern anzutreffen.

Frau Stefanie Lüthi ist 30-jährig und wohnt in Bern. Im Moment ist sie in einem kleinen Pensum, als Beauftragte für Alter und Generationen der Gemeinde Grosshöchstetten aktiv. Das Engagement wird sie auch weiterführen. Bis Ende Februar hat sie, so wie Frau Schönenberger, als Projektleiterin Gemeinwesenarbeit und Soziokultur bei der Pro Senectute vom Kanton Bern gearbeitet. Wer jetzt eins und eins zusammenzählt, stellt fest, dass sich ihr alter Arbeitgeber neu ausgerichtet hat und die Arbeitsstellen gestrichen hat. Frau Lüthi hat bei ihrer bisherigen Arbeit Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in der Verankerung einer nachhaltigen Alterspolitik in ihrer Gemeinde beraten und hat Altersnetzwerke und Caring Communities aufgebaut. Sie hat also Projekte im Rahmen der Altersleitbilder umgesetzt. Speziell hat sie aber im Bereich der Kinder- und Jugendförderung und Integration gearbeitet.

Wie festgestellt werden kann, decken die Beiden alle Bereiche der GWA-Stelle ab und haben eine breite Erfahrung in den Bereichen Alter, Gesundheit, Integration, Kindheit und werden so, all die von Irène begonnenen Arbeiten weiterführen und ausbauen können.

Beide Damen freut es, dass sie die ausgeschriebene Stelle als Verantwortliche Gemeinwesenarbeit GWA im Jobsharing besetzen können. Durch das Jobsharing wird auch gleich die Frage der Stellvertretung in den Ferienzeiten oder Ausfällen gelöst.

Leider hat Stefan Gugler bereits im ersten Jahr seine Mitarbeit bei der ASB gekündigt. Seinen letzten Arbeitstag hat er Ende März absolviert. Wir wünschen ihm für seine Zukunft alles Gute.

Bei der ASB wird uns Ron Müller auf Ende August verlassen. Ron konnte infolge seiner Schulterverletzung vom Sommer 2021 leider seine Tätigkeit in der ASB nicht mehr vollumfänglich wahrnehmen. Wir bedauern seinen Abgang, danken ihm herzlich für die geleistete Arbeit und wünschen ihm viel Erfolg bei seiner Neuorientierung.

Im März und April wurden in allen Abteilungen auch die Mitarbeitergespräche geführt. Die Gespräche wurden auf dieses Zeitfenster gelegt, damit sich budgetrelevante Erkenntnisse auch etwas zeitnaher umsetzen lassen.

Zu den Arbeiten aus der Gemeindeorganisation

Wie im Frapp oder aus der Freiburger Nachrichten entnommen werden konnte, wird der Kanton Freiburg, der Bund, der Sensebezirk und die Gemeinde Düdingen in einer gemeinsamen Studie alternative Lösungsvorschläge für die Verbindung von Birch-Luggiwil ausarbeiten. Dieses Ereignis hat er bereits an der Generalratsitzung im März angekündigt. Die Arbeiten sind am Laufen und die Studie soll bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

Am vergangenen Donnerstag ist das Angebot der "Nothilfe Ukraine" mit einem Dankesfest eingestellt worden. Trotz dem Wissen, dass der Krieg vermutlich noch länger nicht zu Ende sein wird, hat das Fest vor allem dazu gedient, um sich von Seiten der Gemeinde bei allen zu bedanken, welche mit enormem Engagement eine warmherzige Willkommenskultur für unsere ukrainischen schutzsuchenden Gäste geschaffen haben.

Das Sprachangebot wird im Elki-Deutsch untergebracht.

Alle am Fest anwesenden Personen konnten, trotz emotionalen Momenten, eine Stimmung von grossem, gegenseitigem Dank erleben. Er ist sehr dankbar für alle Freiwilligenarbeit, die geleistet wird. Als Zeichen der Anerkennung haben alle involvierten Personen eine solche, von Hand beschriebenen "Vielen Dank"-Karte erhalten. Der Dank gilt sicher auch dem Generalrat, welcher die finanziellen Mittel seinerzeit gesprochen hat.

Begleitgruppe Schulraumentwicklung

Danke an alle, die ihre Stellungnahme zu der Schulraumentwicklung abgegeben haben. Die Arbeitsgruppe hat sich am letzten Donnerstag, 6. Mai 2023 damit auseinandergesetzt. Da aus den Rückmeldungen weder die eine noch die andere Variante voll überzeugt hat, wird vermutlich eine überarbeitete, neue Variante dem Gemeinderat empfohlen.

Geplant ist, dass an der Generalratssitzung vom 3. Juli 2023 ein Antrag gestellt wird, der festlegt, welche Strategie der Schulraumentwicklung zukünftig verfolgt werden soll.

Im Idealfall könnte an der Generalratssitzung vom 2. Oktober 2023 einen Planungskredit beantragt werden.

Am Freitag, 28. April 2023 hat eine Informationsveranstaltung zur Teilnahme des Agglomerationsprogramms der 5. Generation und der Umsetzung des Agglomerationsgesetzes stattgefunden. Eingeladen hat das Oberamt des Saanebezirks. Die Aufgabe der Oberamtsfrau des Saanebezirks ist es nämlich, die Gemeinden des kantonalen Perimeters, wie sie der Staatsrat am 10. Januar 2023 bezeichnet hat, zum Mitmachen und zur Annahme von Statuten eines neuen Verbands zu führen.

Wichtig dabei ist, die grundlegende Unterscheidung zwischen den zwei Prozessen:

- der Ausarbeitung des Agglomerationsprogramms der 5. Generation (AP5)
- der Gründung des neuen Gemeindeverbandes, wie es im Agglomerationsgesetz vorgesehen ist, zu unterscheiden.

Im ersten Teil der Sitzung wurden die Grundzüge des Prozesses zur Gründung des neuen Gemeindeverbandes präsentiert. Das Ziel von Lise-Marie Graden, Oberamtsfrau des Saanebezirks, ist die Ermöglichung der Gründung des Gemeindeverbandes mit dem am besten geeigneten Perimeter zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Agglomeration. Also der drei obligatorischen Themen: Verkehr, Siedlung und Umwelt/Landschaft.

Das Ziel erfordert die Teilnahme aller interessierten betroffenen Gemeinden an den Diskussionen. Der Kern bildet die Bildung einer Regionalkonferenz, welche die 22 Gemeinden des kantonalen Perimeters umfasst, aber auch für zusätzliche Gemeinden offensteht. Der vorgestellte Zeitplan beinhaltet eine erste Sitzung der Regionalkonferenz Anfang 2024, danach folgt die Arbeit zum Agglomerationsgesetz. Die Frist für die Beantragung des Beitritts oder des Austritts aus dem Kreis der Mitgliedsgemeinden ist bis Ende 2024 vorgesehen, sowie eine Vernehmlassung zu einem Statutenentwurf im Sommer 2025. Falls es funktioniert, könnte so der Verband im Frühling 2026 in Kraft treten.

Der zweite Teil der Sitzung befasste sich mit den Agglomerationsprojekten der 5. Generation (AP5).

Diese Arbeiten sind so zu planen, dass die Möglichkeit besteht, dass auch Gemeinden ausserhalb der heutigen Agglomeration teilnehmen können.

Dabei wurden kurz die Massnahmenkategorien für die drei obligatorischen Themen Verkehr, Siedlung und Umwelt/Landschaft vorgestellt. Für Düringen ist nichts Neues vorgestellt worden. Wir waren bereits bei drei Agglomerationsprogrammen dabei und werden auch beim fünften mitmachen.

Die AP5 müssen am 30. Juni 2025 eingereicht werden. Die Erarbeitung muss also bereits in diesem Jahr beginnen. So ist die aktuelle Agglomeration die Trägerschaft für das Agglomerationsprogramm 5.

Wie das mit der neuen Organisation funktionieren soll, wurde noch nicht beantwortet. An der Sitzung wurde vorgestellt, dass ein Vertrag mit den beteiligten Gemeinden die Governance, die Kosten der Erarbeitung des AP5 und die Finanzierung der Massnahmen regeln soll.

Er hat ausführlich informiert und möchte nicht noch weiter gehen. Für die Generalratssitzung vom 3. Juli 2023 wird diesbezüglich eine ausführliche Information ausgearbeitet. Er kann bereits mitteilen, dass zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststehen wird, wie sich der neue Verband zusammensetzen wird.

Am Mittwoch, 24. Mai 2023, um 17.00 Uhr wird in Tafers die konstituierende Delegiertenversammlung des Mehrzweckverband Sensebezirk stattfinden. Der Gemeinderat wird dem Vorschlag zustimmen, dass der Mehrzweckverband aus vier Direktionen besteht, genauso wie der MZV hier im Generalrat vorgestellt wurde. Gestartet wird mit der Direktion Feuerwehr Sense, welche rückwirkend ab dem 1. Januar 2023 in den Mehrzweckverband integriert wurde.

Danach wird jährlich eine Direktion dazukommen:

- Region Sense ab 1. Januar 2024
- OS Sense ab 1. Januar 2025
- Gesundheitsnetz Sense ab 1. Januar 2026

Damit hat er die wichtigsten Informationen abgegeben und übergibt das Wort zurück an den Generalratspräsidenten. Er wünscht weiterhin eine gute Sitzung.

Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte): Dankt an dieser Stelle dem Gemeindeammann für seine grosse Arbeit.

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

66 Generalratssitzungen 2021-2026
Genehmigung Protokoll vom 06.03.2023

Beschreibung

Das noch nicht genehmigte Protokoll der Sitzung des Generalrates vom 06.03.2023 lag in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf und konnte auf der Homepage unter www.duedingen.ch (Rubrik: Politik/Generalrat/Publikationen) eingesehen werden.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt. Die Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Büros des Generalrates

Das Büro des Generalrates beantragt dem Generalrat, das Protokoll der Generalratssitzung vom 6. März 2023 zu genehmigen.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 47

Das Protokoll Nr. 8/2022 der Sitzung des GnR vom 06.03.2023 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

6.34.0.010 Verkehrsplanung, Baulinienpläne

67 Ortsdurchfahrt Düdingen VALTRALOC
Präsentation Konzept VALTRALOC

Ressort GR Niklaus Mäder

Ausgangslage

Nach der Zurückstufung der Umfahrungstrasse in der Projektpriorisierung des Kantons steht fest, dass das geplante VALTRALOC (Aufwertung der Ortsdurchfahrt) in Düdingen ohne diese Verkehrsentslastung konzipiert werden muss. Es sind andere Ansätze zu finden, welche die Situation auf der Ortsdurchfahrt bei gegebener Verkehrsbelastung verbessern und neue Qualitäten schaffen. Das vorliegende Konzept wurde am 03.04.2023 vom Gemeinderat genehmigt und zeigt die Lösungsansätze auf, welche unter der Leitung des vom Gemeinderat beauftragten Planerbüros Metron AG und mit Partizipation verschiedener Interessensgruppen erarbeitet wurden.

Ziele des VALTRALOC-Projekts nach Bereichen:

Gestaltung

- Aufwertung des Strassenraums für alle Beteiligten.
- Steigerung der Standortattraktivität für Detailhandel, Wohnen und Gewerbe.
- Schaffung einer klaren und unverwechselbaren Strukturierung des Zentrumsbereichs zwischen Bahnhof und Kirche.
- Würdigung der historisch wertvollen Bausubstanz durch die Freiraumgestaltung.
- Unterstützung und Verbesserung der gegenseitigen Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmenden.

Fussverkehr und Veloverkehr

- Erhöhung der Aufenthaltsqualität für den Fussverkehr im Strassenraum.
- Angebot von sicheren und umwegfreien Querungsmöglichkeiten.
- Gewährleistung von sicheren und attraktiven Schulwegen.
- Schaffung eines sicheren, komfortablen und angemessenen Angebots für den Veloverkehr auf der Hauptachse.

Motorisierter Verkehr

- Sicherstellung der Erschliessung und der Durchlässigkeit für den Durchgangsverkehr für alle zugelassenen Fahrzeugarten.
- Verringerung der Dominanz des motorisierten Verkehrs.
- Reduktion der Staus im Ortskern und Verstetigung des Verkehrsablaufs unter Beibehaltung der heutigen Verkehrskapazität.
- Wahrung des erforderlichen Parkierungsangebot für Detailhandel und Gewerbe.

Öffentlicher Verkehr

- Verbesserung der Voraussetzungen für effizienten und zuverlässigen Busverkehr.
- Sicherstellung Fahrplanstabilität.

Umwelt

- Reduktion der Lärm- und Luftbelastung.
- Beitrag zur Klimaanpassung des Siedlungsraums.

Generell

- Der Fussverkehr profitiert von mehr Bewegungsfreiheit, Autofahrende von einem stetigeren Verkehrsfluss.

An der Generalratsitzung präsentiert das Planerbüro Metron AG die vorgeschlagenen Massnahmen und fasst den Inhalt des Konzepts zusammen.

Das VALTRALOC ist Bestandteil des Gesamtverkehrskonzepts des unteren Sensebezirks und Inhalt von zwei Massnahmen der Agglomerationsprogramme (AP2 und AP3). Um von den vorgesehenen Subventionen profitieren zu können, müssen die Arbeiten betreffend Massnahmen des AP 3 bis spätestens Ende 2025 in Angriff genommen werden. Für die Weiterbearbeitung des Projekts muss ein durch Gemeinde und Kanton genehmigtes Konzept vorliegen, welche als Grundlage für das Vorprojekt dient.

Ziel

Der Generalrat ist über den Inhalt und die Massnahmen des VALTRALOC-Konzepts informiert und kann dazu Stellungnahmen und Bemerkungen abgeben.

Projektbeschreibung

Das Planerbüro Metron AG präsentiert das VALTRALOC-Konzept und beantwortet anschliessend Verständnisfragen.

Massnahmen

Nach der Präsentation an der Generalratsitzung vom 8. Mai 2023 können die Fraktionen bis am 1. Juni 2023 ihre Stellungnahmen und Bemerkungen abgeben, damit diese im Rahmen des Projekts geprüft und allenfalls übernommen werden können.

In der Zwischenzeit werden die Planerofferten für die Ausarbeitung des Projekts eingeholt, um an der Generalratsitzung vom 3. Juli 2023 einen fundierten Projektierungskredit beantragen zu können.

Gemeindekommissionen

Das Konzept wurde den Kommissionen OPK und VTE vorgestellt und die angebrachten Bemerkungen entgegengenommen.

Einleitung:

GR Niklaus Mäder: Das vorliegende Konzept wurde am 3. April 2023 durch den Gemeinderat genehmigt und an das Tiefbauamt weitergeleitet. Es ist jetzt dort in Bearbeitung und die Antwort ist noch ausstehend.

VALTRALOC ist die Abkürzung vom französischen Ausdruck, auf Deutsch übersetzt: wertet den Strassenraum von Ortsdurchfahrten auf.

Mit dem überarbeiteten VALTRALOC wird keine Verkehrsverminderung oder Stau gelöst. Es ist auch nicht als Begleitmassnahme zu einem Umfahrungsprojekt gedacht. Es werden Massnahmen geplant, welche die Durchlässigkeit mit jeglichen Fahrzeugen auf der Hauptachse durchs Dorf gewährleisten. Es ist keine Verringerung der Verkehrskapazität eingeplant.

In folgenden Bereichen sind Massnahmen vorgesehen:

- Gestaltung
- Fuss- und Veloverkehr
- Motorisierter Verkehr
- Öffentlicher Verkehr
- Umwelt

Diese Bereiche haben sich die Begleitgruppe und Planer nicht einfach aus den Fingern gezogen. Diese sind im Pflichtenheft festgehalten. Dieses wurde am 9. Mai 2022 an der GnR-Sitzung als Anhang zur Botschaft veröffentlicht. Er zitiert aus dem Pflichtenheft:

Gestaltung: Aufwertung des Strassenraums für alle Beteiligten. Steigerung der Attraktivität für Wohnen und Gewerbe.

Langsamverkehr: Attraktive Strassengestaltung mit sicheren Querungen der Hauptverkehrsachse.

MIV: Reduktion des Staus im Ortskern und Verflüssigen des Durchgangsverkehrs.

ÖV: Verbesserung der Voraussetzung für effizienten und zuverlässigen Busverkehr.

Diese Bereiche wurden ins Konzept übernommen, quasi deckungsgleich wie die im Pflichtenheft. Diese sind in der heutigen Botschaft erwähnt.

Zum Ziel vom heutigen Traktandum: Die Mitglieder des Generalrats sind über das Konzept informiert und können dazu Verständnisfragen stellen.

Die Fraktionen erhalten die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Inhalt des Konzepts abzugeben. Selbstverständlich sind auch Anregungen zur Weiterentwicklung des Projekts willkommen. Nach dem Abschluss des Genehmigungsprozesses verfügen die Mitglieder des Generalrats über die notwendigen Kenntnisse, um an einer nächsten Generalratssitzung fundiert über dieses Konzept zu befinden und über den eventuellen Projektierungskredit abstimmen zu können.

Dieses Konzept wird durch Herrn Felix Brunner, Büro Metron AG, vorgestellt. Er hat uns als Planer bei der Überarbeitung des Konzepts eng begleitet. Er wird auch da sein, um eventuelle Verständnisfragen zu beantworten.

Zu den nächsten Etappen:

Momentan ist das Konzept beim "Bureau VALTRALOC". Wir erwarten bis Ende Mai eine Antwort.

Die Rückmeldungen der Fraktionen erwarten wir bis 19. Juni 2023. In der Botschaft ist bis 1. Juni 2023 erwähnt. Aus Gesprächen und Rückmeldungen der Fraktionen, mussten wir feststellen, dass der Terminplan zu sportlich ist. Es ist wichtig, dass wirklich jeder Generalrat und jede Fraktion sich mit diesem Konzept auseinandersetzt und Bemerkungen abgeben kann. Damit wir Zeit haben, diese Bemerkungen und Anregungen behandeln können.

Auswertungen und allfällige konzeptrelevante Anpassungen sind von unserer Seite im Juli/August vorgesehen. Dann folgt die Erstellung des Pflichtenhefts und Ausschreibung des Projektmandats. Nach der Projektphase ist die Projektierungsphase und dort ist der Lead beim Kanton.

Zuletzt möchten wir das Konzept durch den Generalrat genehmigen, neu am 2. Oktober 2023 und eventuell wird ein Projektierungskredit beantragt.

Es ist ein grosses und wichtiges Projekt für unsere Gemeinde. Es gibt sicher grosse Veränderungen; packen wir es jetzt an.

Anhand einer PP-Präsentation, welche zuvor den Mitgliedern des Generalrats per Mail zugestellt wurde, gibt Herr Felix Brunner, Büro Metron AG, Informationen zum Projekt VALTRALOC Ortsdurchfahrt bekannt.

Felix Brunner, Büro metron: Zuerst wird er auf die Ausgangslage eingehen, dann aufs Vorgehen und anschliessend das VATRALOC-Konzept vorstellen. Am Schluss beantwortet er Verständnisfragen.

GR Niklaus Mäder: Bevor der Kanton dieses Projekt weiterentwickelt, muss ein solches VALTRALOC-Konzept vom Tiefbauamt und der Gemeinde genehmigt werden. Zwecks Optimierung unseres straffen Terminplans haben wir beschlossen, diesen Prozess mit dem Kanton und der Gemeinde parallel laufen zu lassen. So können allfällige konzeptrelevante Anpassungsanträge und Vorschläge zusammen aufgenommen, bearbeitet und eventuell eingearbeitet werden. Mit dieser Vorgehensweise erhoffen wir uns, dass wir diesen Prozess verkürzen können.

Wortmeldungen:

Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte): Er hat eine Frage an GR Niklaus Mäder. Der Gemeinderat hat das Gefühl, dass dieses Konzept für die nächste Sitzung im Juli zu sportlich ist, was klar ist. Der Gemeinderat hat die Fraktionen gebeten, die Stellungnahmen bis zum 1. Juni 2023 einzureichen. Das wird sich wahrscheinlich auch erweitern. Er möchte wissen, bis wann die Fraktionen die Stellungnahmen abgeben können.

GR Niklaus Mäder: Hat dies eventuell zu wenig deutlich erwähnt. Die Fraktionen können neu bis zum 19. Juni 2023 die Stellungnahmen abgeben. Nicht mehr wie in der Botschaft erwähnt bis zum 1. Juni 2023.

Lukas Hendry (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Fragt bezüglich den Bushaltestellen nach. Es werden drei auf eine Bushaltestelle gekürzt. Er kann sich dies nicht ganz vorstellen. Er möchte dies genauer ausgeführt haben.

Felix Brunner, Büro Metron AG: Beim Kirchkreisel gibt es heute drei Haltestellen, die eine nach dem Kirchkreisel Richtung Tifers und dann auf den beiden Seiten des Kreisels. Diese Haltestellen werden aufgehoben und neu wird die Haltestelle nördlich des Kreisels, dort wo alle drei Buslinien vorbeifahren, geplant. Entsprechend können dann mit einer Haltestelle alle drei Buslinien bedient werden. Somit ist für die Fahrgäste Richtung Bahnhof klar, dass der nächste Bus Richtung Bahnhof fahren wird.

Lukas Hendry (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Zwei Haltestellen müssen bleiben, also eine links und eine rechts von der Strasse.

Felix Brunner, Büro Metron AG: Ja das ist so für beide Fahrtrichtungen.

Marco Zbinden (SVP): Betreffend Etappenplan, möchte er wissen, ob vorgesehen ist, die Bevölkerung anhand eines Infoabends oder einer Infoveranstaltung zu informieren. Oder ob sogar eine konsultative Abstimmung der gesamten Bevölkerung vorgesehen ist.

Als zweite Frage: Bezüglich Dosierampel beim Bahnhofkreisel möchte er wissen, ob dort auch vorgesehen ist eine Ampel zu installieren, vom Podium oder auch von der Gänsebergstrasse her. Es könnte wahrscheinlich wiederum Schleichverkehr geben.

Felix Brunner, Büro Metron AG: Geht auf die zweite Frage ein. Das Thema Schleichverkehr ist ein heikles Thema, welches im Auge behalten werden muss. Bezüglich Ampeln ist momentan nichts vorgesehen. Im Rahmen der Umsetzung dieses Projekts, werden wir dem Kanton schwerstens empfehlen, ein gutes Monitoring durchzuführen, bei dem auf die Schleichverkehrsproblematik eingegangen wird. Damit reagiert werden kann, wenn das Problem entstehen würde.

GR Niklaus Mäder: Öffentliche Veranstaltungen oder eine konsultative Abstimmung durchzuführen sind in unserem Programm nicht vorgesehen. Wir nehmen diese Punkte zur Kenntnis und werden diese überprüfen.

Sven Krattiger (JLD): Dankt für die Präsentation. Bei der Brücke, welche über den Horiabach führt, ist auf der linken Seite Richtung Tifers das Trottoir noch immer nicht begehbar. Er fragt, ob angedacht ist, dies in dem Rahmen begehbar zu machen oder wie genau dies geplant ist.

Felix Brunner, Büro Metron AG: Die Projektierung Sanierung des Damms ist beim Kanton in Bearbeitung. Dies würde zusammen mit dem VALTRALOC umgesetzt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

1.62.3.020 Gemeindeführungsstab (GFO), Organigramm

68 Gemeindeführungsstab (GFO)

Öffentliche Sicherheit Düdingen:

4.1 Reaktivierung Gemeindeführungsorgan (GFO)

4.2 Notfalltreffpunkt (NTP) auf dem Gemeindegebiet; Information

Ressort GR Dylan Porchet

4.1 Reaktivierung Gemeindeführungsorgan GFO

Einleitung:

GR Dylan Porchet: Heute werden gleich zwei verschiedene Themen vorgestellt. Wir beginnen mit dem Thema GFO, welches von Robert Riedo vorgestellt wird. Kurz zusammengefasst die Vorgeschichte: Das GFO wurde für eine Zeit stillgelegt. Mit Gemeinderatsentscheid vom 17. Oktober 2022 wurde beschlossen, das GFO zu reaktivieren. Gründe dafür waren vor allem die angespannte Weltlage und auch das wir hier erkennen mussten, dass ein Kommunikationskonzept bei einem Ereignisfall auf dem Gemeindegebiet schlichtweg nicht vorhanden ist und wir somit nicht professionell vorbereitet wären. Zudem hätten wir dem Kanton zwei Personen aus der Verwaltung melden sollen, welche den Part GFO übernehmen würden. Wir mussten uns eingestehen, dass zu wenig Ressourcen und Know-how vorhanden sind.

Am 12. Dezember 2022 fand eine erste Sitzung mit dem bisherigen GFO statt, bei dem das weitere Vorgehen besprochen wurde. Dort wurde ausdrücklich der Auftrag seitens Gemeinde ans GFO gerichtet und um Unterstützung gebeten. Weiterhin wurde klar, dass nicht alle Personen, welche bisher beim GFO tätig waren, weitermachen werden. Daraufhin hat das GFO für die Rekrutierung neuer Mitglieder um Unterstützung gebeten. Dies ist öffentlich erfolgt und wurde im Mitteilungsblatt Januar publiziert. Heute wird das GFO durch Herrn Riedo Robert vorgestellt und die Aufgaben aufgezeigt und wie es zukünftig funktionieren wird.

Robert Riedo, Gemeindeführungsorgan GFO: Seit dem Jahr 2009 ist er Chef des Gemeindeführungsorgans Düdingen. Er möchte in den nächsten paar Minuten, kurz aufzeigen, was das GFO ist. Weshalb wir zum Schluss gekommen sind, dies zu reaktivieren und er möchte kurz ein paar Hinweise zur momentanen Revision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz geben.

Das Gemeindeführungsorgan ist keine Konkurrenz zur Feuerwehr, zur Polizei oder zum Samariterverein. Es ist ein Organ des Gemeinderates, welches bei grösseren Fällen, Katastrophen oder ausserordentlichen Lagen auf dem Gemeindegebiet eingesetzt wird, um den Fall entsprechend zu lösen.

Grundlagen

Kein staatliches Handeln ohne ein entsprechendes Gesetz. Wir basieren heute noch, auf dem Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz. Das Gesetz über den Bevölkerungsschutz auf kantonaler Ebene, aus dem Jahr 2008 befindet sich in Revision. Entsprechende Vernehmlassungen sind am Laufen, so dass es allenfalls am 1. Januar 2024 in Kraft treten wird.

Der Gemeinderat hat am 30. November 2010 eine Weisung erlassen. Je nachdem, wie das neue Gesetz ausgearbeitet wird, muss diese Weisung im Jahr 2024 revidiert werden.

Aufgaben bisher

- Risikoanalyse: Wurde bereits gemacht und bereits durch den Kanton genehmigt. Dies war die Basis für die Arbeiten der letzten Jahre.

- Prävention: In diesem Rahmen haben wir nicht allzu viele Arbeiten gemacht. Dies wurde direkt durchs Bauamt erledigt. Wir haben mit einem Info-Point für die Bevölkerung begonnen. Auf Grund mehrerer Einflüsse konnte dies nicht umgesetzt werden.
- Vorsorge: Wir haben sehr intensiv mit dem Kanton zusammengearbeitet. Jedes Jahr hatten wir zwei bis drei Sitzungen oder Seminare.
- Einsatz: Die Gemeinden übernehmen die Einsatzführung auf lokaler Ebene.
- Opferhilfe: Die Gemeinden sind entsprechend angehalten, bei einem Ereignis die notwendige Opferhilfe bei einer Katastrophe zu leisten.

Organisation

Auf Ebene Kanton hatte der Staatsrat die Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung. Beim Oberamt war nichts vorgesehen und die Gemeinden hatten gewisse Aufgaben unter sich. Gemäss Gesetz wurde auf kantonaler Ebene das Kantonsführungsorgan und auf Gemeindeebene das Gemeindeführungsorgan aufgebaut.

Zukünftig wird es wie folgt ändern:

Der Staatsrat beschliesst die Politik für den Bevölkerungsschutz, delegiert die Einsatzführung dem Bezirk und der Gemeinderat regelt dies auf Gemeindeebene.

Im neuen Gesetz steht: Die Gemeindeführungsorgane werden aufgehoben.

Die Gemeinde muss jedoch eine Verbindungsstelle zum Oberamt sicherstellen. Wie das Oberamt dies entsprechend für den Bezirk organisieren möchte, ist im Moment noch nicht klar. Sobald das Gesetz genehmigt wird, wird in den Ausführungsbestimmungen auf dies eingegangen.

Tätigkeiten bisher

Im Jahr 2009 begann die Organisation des Gemeindeführungsorgans. Im Jahr 2010/2011 mussten entsprechend kompetente Personen gefunden und ausgebildet werden.

In den Jahren 2012/2013 wurde eine entsprechende Risikoanalyse gemacht. Ab dem Jahr 2014 bis ins Jahr 2017 folgten Weiterbildungen, Einsatzpläne und Informationsanlässe.

Es gab viele Gemeinden, welche sich nicht entsprechend vorbereitet haben und haben zum Ausdruck gebracht, dass diese Arbeiten der Kanton erledigen sollte.

Es führte dazu, dass das GFO nicht mehr weitergearbeitet hat und so wurden die Arbeiten seit dem Jahr 2018 sistiert. Das Gemeindeführungsorgan blieb jedoch zusammen.

Infrastruktur

Beim Start im Jahr 2009 durften wir das Gemeinderatssitzungszimmer im Gemeindehaus für unsere Sitzungen verwenden. Wir haben rasch bemerkt, dass der Platz nicht ausreicht. Ab dem Jahr 2011 konnten wir unser Material beim Podium in einem Schrank lagern. Ab 2015 konnten wir bei der BSA einen Raum beziehen. Dieser Raum ist vollständig ausgerüstet und es sind alle technischen Infrastrukturen vorhanden: Internet, Fernseher, Radio und Funkgeräte. Düdingen verfügt über eine notwendige Einrichtung fürs Gemeindeführungsorgan. Die BSA-Anlage ist mit Notstrom, Wasser und allem Notwendigen ausgestattet.

Ausblick

Für die Neukonstituierung müssen die Vakanzen besetzt werden. Des Weiteren müssen die Notfalltreffpunkte organisiert werden. Wir gehen davon aus, dass im Jahr 2025/2026 mit der Arbeit des GFO begonnen werden kann. Dies dauert so lange, weil wir nach Milizprinzip arbeiten und dies alles Ehrenamtlich machen.

Zu den Finanzen: Wir haben an die 300 Stunden pro Jahr gearbeitet à CHF 30.– Sold. Dies entspricht CHF 9'000.–.

Unser Jahr sieht in etwa wie folgt aus: Die ersten zwei Monate des Jahres wurden Workshops gemacht und dann folgten Sitzungen. Im Sommer wurde ein Ausbildungstag gemacht, damit wir alle auf dem gleichen Niveau sind. Im November gab es Informationsanlässe für die Bevölkerung und das Jahr wurde abgeschlossen.

Empfehlung

Weil Düdingen eine kritische Grösse hat, nicht nur im Verkehr, sondern auch beim Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft und an der Bevölkerungsanzahl und eine ausserordentliche Lage länger andauert, wird eine entsprechende Unterstützung für den Gemeinderat benötigt.

Probleme müssen vor Ort gelöst werden. Aus seiner Erfahrung weiss er, dass die Personen bis zur Gemeinde gelangen, wenn ein Problem besteht. Wenn es länger dauert, ist der Gemeinderat gut beraten, wenn er ein Organ hat, welches solche Probleme längerfristig lösen kann.

Düdingen braucht ein Gemeindeführungsorgan. Das Gemeindeführungsorgan stellt die Verbindung zum Oberamt und dem Kanton sicher. Der Gemeinderat soll dem Gemeindeführungsorgan Planungs- und Führungsaufgaben delegieren. Der Gemeinderat ist Auftraggeber und das GFO arbeitet zu Gunsten der politischen Behörden.

GR Dylan Porchet: Dankt Robert Riedo für sein Engagement und dass er sein Wissen teilt.

4.2 Notfalltreffpunkt (NTP) auf dem Gemeindegebiet

GR Dylan Porchet: Am 1. Dezember 2022 erhielten wir vom Kanton ein Schreiben, dass in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt, die Einführung eines Notfalltreffpunktes in jeder Gemeinde gemacht werden sollte.

Wir haben umgehend reagiert und uns Gedanken gemacht, wo am besten dieser Notfalltreffpunkt für die Gemeinde wäre. Wir haben uns für das Begegnungszentrum entschieden. Da die Liegenschaft der Pfarrei gehört, sind wir mit ihnen in Kontakt getreten und haben dies zusammen besprochen. Wir haben uns geeinigt, dass dies der Notfalltreffpunkt für die Gemeinde sein sollte.

Mit Schreiben vom 29. Dezember 2022 haben wir den Notfalltreffpunkt, sowie die zuständigen Personen seitens Gemeinde weitergeleitet.

Am 3. Februar 2023 wurde der Notfalltreffpunkt per Mail bestätigt und das weitere Vorgehen erklärt.

Am 2. März 2023 wurde anhand einer Präsentation das Konzept Notfalltreffpunkt vorgestellt.

Wozu Notfalltreffpunkte dienen:

- In erster Linie dient dieser als vorübergehender Schutz für die Bevölkerung und vor allem als kompetentes Informationszentrum. Damit der Bürger bei einer aussergewöhnlichen Situation weiss, dass er hierherkommen kann und Informationen über die aktuelle Lage erhält.
- Je nach Situation wird erste medizinische Hilfe angeboten und andere wichtige Güter werden zur Verfügung gestellt.

Das Begegnungszentrum ist sehr zentral gelegen, die Feuerwehr und der Polizeiposten sind in der Nähe. Das GFO hat hier seinen Platz, die ALST mit der Unterbringungsmöglichkeit und die Kirche sind ebenfalls in unmittelbarer Nähe.

Notfalltreffpunkte werden auch in anderen Kantonen aufgestellt. Diese sind alle auf der Webseite www.notfalltreffpunkte.ch ersichtlich.

Wie bereits erwähnt, die Bevölkerung wird hier beim Notfalltreffpunkt über die aktuelle Lage informiert. Es können Notrufe entgegengenommen und weitergeleitet werden. Es ist alles noch im Aufbau.

Die Vorgaben sind: Mindestens ein NTP pro Gemeinde und zwei pro Bezirkshauptort. Die maximalen Distanzen sind auch vorgegeben.

Die Notfalltreffpunkte werden im Verlaufe dieses Jahres entsprechend ausgestattet. Die Funkgeräte sowie die Signalisationen werden durch den Kanton geliefert.

In der ersten Phase erfolgt die Ausbildung Funkgeräte und Ausgabe, welche diesen Monat erfolgt. Am 30. August 2022 wird in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei die Verbindungskontrolle gemacht.

Das ist alles betreffend Notfalltreffpunkte. Fragt, ob es hierzu Verständnisfragen gibt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

9.30.1.010 Jahresrechnung und -berichte

69 Jahresrechnung 2022
Jahresrechnung 2022; Genehmigung**Ressort GR Dylan Porchet****Jahresrechnung 2022****Erfolgsrechnung**

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Düringen schliesst bei einem Aufwand von CHF 37'025'182.– und einem Ertrag von CHF 40'108'168.– mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'082'985.– ab. Geplant war ein Gewinn von CHF 39'635.–. Der höchst erfreuliche Ertragsüberschuss lässt sich insbesondere auf folgende Punkte zurückführen:

- Es konnten zusätzliche Steuern früherer Jahre im Umfang von rund CHF 1.73 Mio. einkassiert werden. (Nat. Personen CHF 0.93 Mio. / Jur. Personen CHF 0.45 Mio. / Kapitaleistung CHF 0.25 Mio. / Liegenschaften CHF 0.1 Mio.)
- Die Sondersteuern fallen wegen den Erbschafts- und Schenkungssteuern (+ CHF 0.23 Mio.) rund CHF 0.22 Mio. höher als budgetiert.
- Dank Einsparungen (Personalaufwand, Verzinsung Finanzverbindlichkeiten etc.) sowie tieferen gebundenen Kosten aufgrund von Rückerstattungen aus dem Jahr 2021 (Gemeindeverband OS Sense, Beitrag für Mobilität Agglo Freiburg etc.) ist der Aufwand rund CHF 0.83 Mio. tiefer ausgefallen als budgetiert.

Das Eigenkapital beläuft sich neu auf CHF 41'373'839.– bei einer Bilanzsumme CHF 85'105'053.– (2021: CHF 87'152'405.–).

Investitionsrechnung 2022

Während des Berichtsjahres wurden Bruttoinvestitionen im Umfang von CHF 973'934.– getätigt. Demgegenüber stehen Einnahmen in Höhe von CHF 424'479.–. Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 549'455.– deutlich unter Budget ab (CHF 1.33 Mio.). Hauptursache ist die spätere Realisierung der Projekte "Renovation/Unterhalt Bühnentechnik Kultur- und Konferenzsaal Podium" und "Neugestaltung Parkanlage Thaddäusheim". Bei den Einnahmen ist zu erwähnen, dass das Projekt "Langsamverkehrsachse Bahnhof Düringen-Tunnelstrasse" noch nicht abgerechnet wurde. Entsprechend konnte die Beteiligung der Agglo noch nicht abgerufen werden.

Weitere Details können der Generalratsbotschaft vom 8. Mai 2023 entnommen werden.

Einleitung:

Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte): Erklärt kurz das Vorgehen. GR Dylan Porchet stellt die Rechnung Ressortweise vor. Bei jedem Ressort können Fragen gestellt werden. Zusätzlich müssen 10 Nachtragskredite genehmigt werden. Die Jahresrechnung kann nur angenommen oder abgelehnt werden.

GR Dylan Porchet: Die Jahresrechnung besteht aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung und dem Anhang. Der Generalrat hat die Dokumente alle erhalten. Er muss korrigieren bezüglich Nachtragskredite: der Generalrat hat die Nachtragskreditkontrolle mit der Botschaft erhalten. Von den 10 Positionen liegen 8 in der Kompetenz des Gemeinderates. Eine Position hat der Generalrat bereits am 9. Mai 2022 genehmigt. Im Zusammenhang mit der Jahresrechnung muss der Generalrat lediglich einen Nachtragskredit genehmigen. Am Schluss folgen die Finanzkennzahlen HRM2.

In diesem Jahr wird ein Ertragsüberschuss von rund CHF 3.1 Mio. verzeichnet. Budgetiert wurde ein Überschuss von CHF 39'635.–.

Als erstes muss die Budgetgenauigkeit beim Globalbudget erwähnt werden, bei dem der Gemeinderat noch einen Einfluss hat.

Die grösseren Abweichungen gab es bei den gebundenen Kosten und Steuern. Wir stützen uns auf die Prognosen der Steuerverwaltung. Der enorme Rückstand bei den Veranlagungen macht das Budgetieren für uns sehr schwierig. Die Angaben sind nicht mehr verlässlich, da sie so im Rückstand sind.

In Zahlen resultiert es so, dass bei den natürlichen Personen ein Betrag CHF 0.93 Mio. aus den früheren Jahren einkassiert werden konnte. Bei den juristischen Personen ist es ein Betrag von CHF 0.45 Mio., welcher nicht budgetiert worden ist. Das Gleiche bei den Kapitalleistungen, bei denen wir rund CHF 0.25 Mio. mehr einnahmen, als erwartet. Sondersteuern, welche letztes Jahr ein wichtigeres Thema waren, waren auch für dieses Jahr schwierig zu budgetieren, CHF 220'000.– Mehreinnahmen als budgetiert. Es handelt sich hierbei um Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Wir konnten diverse Einsparungen durch Personalwechsel vornehmen. Die Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten fiel ebenfalls tiefer aus. Es konnten Darlehen zurückgezahlt werden und wir konnten von guten Zinssätzen profitieren.

Zudem gab es Rückerstattungen aus dem Jahr 2021 vom Gemeindeverband OS Sense und einen Beitrag für Mobilität von der Agglomeration Freiburg.

Zusammengefasst kann mitgeteilt werden, dass nur der Gesundheitsbereich über dem Budget abschliesst.

Anhand der PP-Präsentation gibt GR Dylan Porchet die wichtigsten Kennzahlen der Jahresrechnung 2022 bekannt.

Bilanz

Das Finanzvermögen hat insgesamt abgenommen. Das Verwaltungsvermögen ebenfalls. Was in einer Summe der Aktiven per Ende Jahr von rund CHF 85.1 Mio. resultiert.

Wie vorhin erwähnt, wurden Darlehen zurückgezahlt. Entsprechend hat das Fremdkapital abgenommen und wir mussten keine neuen Darlehen aufnehmen. Es ist ersichtlich, dass das Fremdkapital zum Vergleich von Anfang Jahr um rund CHF 5.2 Mio. abgenommen hat. Die ergibt eine Summe von rund CHF 43.7 Mio.

Das Eigenkapital hat um den Gewinn zugenommen. Der Betrag ist rund CHF 41.4 Mio.

Die Passiven sind entsprechend den Aktiven bei rund CHF 85.1 Mio.

Finanzkennzahlen

Diese sind wichtig und müssen im Auge behalten werden. Er wird nicht auf alle eingehen. Für uns ist der Nettoverschuldungsquotient wichtig, welcher gesunken ist.

Der Selbstfinanzierungsgrad ist immer noch hoch, jedoch nicht mehr so wie letztes Jahr.

Der Zinsbelastungsanteil ist angenehm tief. Ob dies in Zukunft so bleiben wird, sei dahingestellt.

Der Investitionsanteil ist wie letztes Jahr der Wehrmutstropfen. Dieser ist recht tief mit 2.88 %. Dies hat mit dem Investitionsstau, mit der Verlagerung der Investitionen zu tun. Die Nettoschuld pro Einwohner ist sehr tief bei CHF 751 pro Einwohner, was eine geringe Verschuldung bedeutet.

Die Finanzkennzahlen sind in der Botschaft detaillierter beschrieben.

Investitionsrechnung

Wir haben dieses Jahr Nettoinvestitionen von CHF 549'455 gemacht und budgetiert wurden CHF 1.33 Mio.

Das Podium mit CHF 2.3 Mio. und das Thaddäusheim mit CHF 1 Mio. konnten nicht in diesem Rechnungsjahr abgerechnet werden. Zudem haben wir die Beteiligung der Agglo Freiburg an der Langsamverkehrsachse Bahnhof Düdingen-Tunnelstrasse in Höhe von CHF 4 Mio. noch nicht erhalten, da die definitive Abrechnung noch nicht erfolgt ist. Wir können davon ausgehen, dass dies in diesem Jahr verrechnet wird.

Nachtragskredite

Die Kredite, welche in der Kompetenz des Gemeinderats liegen, konnten der Botschaft entnommen werden. Heute wird zusammen mit der Jahresrechnung der Nachtragskredit Steuerskonti und Vergütungszins Steuern genehmigt. Die externe Beratung Schulraumentwicklung wurde letzten Mai mit einem Generalratsentscheid genehmigt.

Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte): Dankt GR Dylan Porchet für die rasche Vorstellung der Jahresrechnung.

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Kuno Fasel)

Entsprechend dem Gemeindegesetz wird die Jahresrechnung der Gemeinde nicht durch die Finanzkommission, sondern durch eine externe Revisionsstelle geprüft.

Die Aufgabe der Finanzkommission beschränkt sich, gemäss Art. 97 des Gemeindegesetzes, lediglich noch auf eine Stellungnahme zum Bericht der Revisionsstelle, wobei die Finanzkommission überprüft, ob der Mindestinhalt des Revisionsberichts erfüllt ist und das Verfahren der Revision gemäss Gesetz (GFHG 140.6) und Verordnung (GFHV 140.61) über den Finanzhaushalt der Gemeinden ausgeführt wurde und der Schweizer Standard zur Abschlussprüfung (SA-CH) eingehalten wird.

Die externe unabhängige Revisionsstelle, die Core Revisionen AG hat ihre Kontrollen ordnungsgemäss und nach den Schweizer Prüfhinweisen (PH 60) durchgeführt.

Am 17. April 2023 hat die Revisionsstelle die Finanzkommission und die zuständigen Personen der Gemeinde in Form des Berichtes zur Jahresrechnung und einer ergänzenden Berichterstattung über die Ergebnisse informiert. Zudem hat Christian Stritt, Revisor der Core AG die Eckpunkte des Revisionsverfahrens und das Vorgehen bei der Prüfung erläutert.

Die Revisionsstelle bestätigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung, die mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'082'985.– abschliesst, den gesetzlichen und den reglementarischen Grundsätzen des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte entsprechen.

Sie empfiehlt die mit einer Bilanzsumme von CHF 85'105'053.– und einem Ertragsüberschuss von CHF 3'082'985.– vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Den Bericht der Revisionsstelle finden sie in der Einladung zur Generalratsitzung.

Gestützt auf den Revisionsstellenbericht der Core Revisionen AG, empfiehlt die Finanzkommission dem Generalrat, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, wie auch die Bilanz per 31.12.2022 zu genehmigen.

Kommentar der Finanzkommission Düdingen zur Rechnung 2022

Der Kommentar zur Rechnung weist auf Sachverhalte hin, welche der Generalrat und der Gemeinderat speziell beachten sollten.

Rechnungslegung / Follow Up

- Die Revisionsstelle und die Fiko stellen fest, dass die Buchhaltung sehr sauber, transparent und gut geführt wird.
- Fragen werden umgehend und kompetent beantwortet.
- Die Feststellungen aus dem letzten Revisionsbericht wurden abgearbeitet (Ausnahme: Interne Kontrollsystem IKS).
- Das Kennzahlensystem beginnt zu greifen.

IKS – Internes Kontrollsystem

- Dieses ist noch nicht in allen Belangen vollständig dokumentiert.
- Die Fiko geht davon aus, dass dies bis Ende 2023 erfolgt.

Gebühren / Fonds

- Es ist darauf zu achten, dass Gebühren nicht zu einer «versteckten» Steuer werden. (Abfall / Parkplatz etc.). Aktuell wird wesentlich mehr Geld eingenommen als Kosten vorhanden sind.

Steuern

- Die Steuereinschätzung erfolgt nach den Grundlagen des Kantons.
- Der Kanton ist in starkem Rückstand mit den Einschätzungen.
- Wir bitten den Gemeinderat, diesbezüglich und permanent bei der kantonalen Steuerverwaltung Druck zu machen.

EDV-Sicherheit

- Der Vorfall von vergangenem Jahr ist in Aufarbeitung.
- Untenstehend die Empfehlung der Revisionsstelle:
"Eigentlich müsste von der Dialog AG ein Bericht nach ISAE 34 Typ 2 vorliegen. Wie erwähnt können dies nur wenige Firmen abwickeln. Ich denke aber, dieses müsste Pflicht sein für alle damit verbundenen Gemeinden."

Investitionen

- Auch im 2022 war die Investitionstätigkeit sehr (zu) tief. Somit sind Ertragsüberschüsse nicht als Gewinn zu betrachten, sondern als Geld, welches für notwendige, im Finanzplan enthaltene Investitionen auf die Seite gelegt wird.

Die Finanzkommission dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für die wertvolle Arbeit im Interesse unserer Gemeinde.

Ein Dank geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche ihre Aufgaben stets freundlich und kompetent ausführen.

Ein weiterer Dank geht an den Finanzchef Dylan Porchet und an den Finanzverwalter Erich Huber für das vorbildliche Erstellen und anschliessende präsentieren der Jahresrechnung anlässlich der Fiko Sitzung.

Patrick Schneuwly (SP): Vorerst möchte die SP allen Beteiligten für die sehr gute und wichtige Arbeit danken. Die heutige Zeit verlangt viel an Wissen und Engagement, was wir sehr zu schätzen wissen.

Die SP Fraktion wird die Jahresrechnung 2022 genehmigen.

Auf die Investitionsrechnung wollen wir näher eingehen. 2022 wurden von den geplanten Investitionen über CHF 5.8 Mio. 83.2 % nicht umgesetzt. In der Höhe mag dies ein Ausnahmefall darstellen. Der Umstand, dass das Investitionsbudget zu einem erheblichen Teil nicht ausgeschöpft wird, entspricht dem Trend, der bereits seit Jahren besteht. Wir haben auf die letzten fünf Jahre zurückgeschaut und stellen fest, dass jedes Jahr mindestens ein Drittel der Investitionen nicht realisiert wurden. In drei dieser fünf Jahre wurde mehr als die Hälfte nicht realisiert – mit dem letztjährigen Spitzenwert von über vier Fünftel. Wie wir wissen, handelt es sich stets um Investitionen, die lediglich auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden und dann die Gemeindefinanzen umso stärker belasten werden.

Die SP verlangt, dass der Gemeinderat geeignete Massnahmen ergreift, damit sich dieser Trend nicht weiter fortsetzt. Wir gehen davon aus, dass hauptsächlich in zwei Bereichen der Hebel angesetzt werden muss:

- Es müssen genügend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, um die Investitionsvorhaben voranzutreiben. Dies kann über zusätzliche interne Ressourcen, Entlastung des Personals von administrativen Tätigkeiten oder dem temporären Beizug von externem Personal sichergestellt werden.
- Die Budgetierungsprinzipien sind dahingehend zu flexibilisieren, dass andere Vorhaben vorgezogen werden können, wenn die ursprünglich geplanten Vorhaben nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt umgesetzt werden können.

Thomas Bächler (Die Mitte): Die Mitte Fraktion ist über das positive Ergebnis der Jahresrechnung 2022 sehr erfreut. Dem gesamten Gemeinderat und der Finanzverwaltung unter der Leitung von Erich danken wir für die kompetente und wertvolle Arbeit. Unsere Fraktion wird die Jahresrechnung einstimmig genehmigen.

An unserer Sitzung wurde ebenfalls über die Gebührenfinanzierung diskutiert. Da teils deutlich höhere Gebühreneinnahmen verbucht werden konnten, bitten wir den Gemeinderat zu überprüfen, ob gezielt Gebühren angepasst werden können.

Ein bereits bekanntes Thema, vorher auch von Dylan erwähnt, ist der Rückstand der Steuerveranlagungen beim Kanton. Wir empfehlen dem Gemeinderat, bei diesem Thema am Ball zu bleiben.

Herbert Stadler (FDP): Die FDP bedankt sich bei allen Beteiligten für die klare Rechnungsführung und sauberen Kennzahlen.

Mit HRM2 haben wir die grosse Chance die acht Kennzahlen sauber zu verfolgen.

Die FDP-Fraktion bittet den gesamten Gemeinderat in Zukunft alle Botschaften, welche dem Generalrat zur Abstimmung vorgelegt werden, mit einem Kapitel Finanzkennzahlen – Ist/Soll zu ergänzen, welche die finanziellen Auswirkungen des Entscheides einer allfälligen Annahme der Botschaft aufzeigen.

Als Beispiel die Information VALTRALOC – da wurde kein Wort über die Finanzen mitgeteilt. Er weiss nicht, wie es die anderen Generalräte privat sehen. Bei der Absicht etwas zu kaufen, wird zuerst überlegt, ob man sich dies leisten kann.

Stefan Siegenthaler (SVP): Die Stellungnahme der SVP geht in die Richtung der SP und die Mitte. Wir begrüssen das positive Jahresergebnis von rund CHF 3.1 Mio. und bedanken uns beim Gemeinderat für dieses positive Ergebnis. Der Dank geht auch an Erich Huber für die geleistete Arbeit.

Es ist schön, wenn man einen Gewinn von CHF 3.1 Mio. zu verzeichnen hat. Das Hinausschieben der Investitionen bereitet uns Sorgen. Aufgeschoben heisst nicht aufgehoben. Die Kosten werden einmal kommen. Wenn wir sehen, was für grosse Investitionen in Zukunft geplant sind und kommen werden. Er geht davon aus, dass aus dem Gemeindeverband auch noch einiges folgen wird.

Unsere Fragen stellen sich daher mehr für die Ausarbeitung für das Budget 2024. Diese Fragen müssen nicht heute Abend beantwortet werden, die SVP hätte aber bis Ende Juni 2023 gerne eine Stellungnahme vom Gemeinderat.

- Wieso werden so wenige Investitionen getätigt, obwohl diese genehmigt wurden?
- Im Budget sind die Investitionen vorgesehen, welche dingend gemacht werden müssen. Weshalb werden 80 % nicht realisiert? Sonst gehören diese nicht in ein Budget. Wie wird der Gemeinderat vorgehen, dies zukünftig zu vermeiden?
- Im Budget sollten nur Investitionen sein die umsetzbar scheinen. Was wird der Gemeinderat unternehmen, um dies zu korrigieren? Solche grossen Abweichungen beim Jahresergebnis ohne spezielle Einnahmen oder Ausgaben dürfen nicht sein.
- Kritisch sehen wir auch die Entwicklung der Spezialfonds, die stark gewachsen sind. Insbesondere Abfallbeseitigung und Parkplatzbewirtschaftung. Diese Fonds sind zweckgebunden und seit Jahren am Steigen. Die SVP findet, dass eine Senkung der Gebühren angebracht wäre. Auch hierzu hätten wir gerne eine Stellungnahme zur Entwicklung dieser Fonds und eventuell schon zu geplanten Massnahmen
- Vor einem Jahr hat er bereits die Kritik angebracht, dass die Investitionen der Immobilienstrategie besser eingebunden werden sollten. Wir haben bis heute keine Stellungnahme erhalten. Wie geht es mit dieser Immobilienstrategie weiter?

GR Dylan Porchet: Dankt für die Stellungnahme der Fiko sowie auch die anderen wichtigen Anmerkungen. Er wird diese mit auf den Weg nehmen und möchte diese umsetzen.

Er versucht so viel wie möglich zu beantworten. Das was er nicht beantwortet, bittet er schriftlich zuzustellen, damit diese dann auch per Ende Juni schriftlich beantwortet werden können.

Die SP-Fraktion, wie auch andere Fraktionen haben erwähnt, dass dieser Investitionsstau mühsam ist. Man muss sehen, dass wir hier bei einem öffentlichen Organ sind. Es müssen Ausschreibungen gemacht werden, wir haben die politische Meinungsbildung, welche wichtig ist und gewisse Zeit benötigt. Wir möchten dies so beibehalten, damit Entscheidungen breit abgestützt und getragen werden können. Dies sollte nicht entschuldigen.

Wir haben einen Finanzplan, welcher zwei Mal im Jahr aktualisiert wird. Klar ist, dass dieser optimistisch gestaltet ist. Lieber optimistisch, damit ersichtlich ist, was auf längere Dauer geplant ist. Wir richten uns nach der Immobilienstrategie. Wir haben ein Investitionsportfolio, welches von allen Abteilungen zusammengetragen wird und in den Finanzplan einfliesst. Er hat bei der Fiko-Sitzung versprochen, dass an deren nächsten Sitzung im Juni der aktualisierte Finanzplan durch Erich Huber und ihn vorgestellt wird. Wir werden es nochmals erklären, was die Einflüsse auf die Finanzkennzahlen sind. Es ist wichtig, dass die Fiko auch informiert wird.

Die Gebührenfinanzierung ist ebenfalls ein Thema, welches in Auftrag gegeben wurde, zu überprüfen. Gerade bei der Abfallbeseitigung und Abwasser kann es nicht sein, dass Beträge aufgehäuft werden. Es ist nicht die Absicht, dass dies eine versteckte Einnahme ist.

Findet den Einwand von Herbert Stadler bezüglich Botschaften gut. Dies wurde heute sogar besprochen. Es wird überprüft, dass die Botschaften künftig so ausgearbeitet werden. Es ist sinnvoll, wenn dies nachvollziehbar ist. Schaut, ob dies mit einer Grafik besser abgebildet werden kann. Gerade bei grossen Projekten ist es wichtig, dass direkt ersichtlich ist, was sie für einen Einfluss auf die Finanzkennzahlen haben.

Er hat mehrfach betont, dass die Finanzkennzahlen nach den Richtlinien erstellt werden. Wir müssen auf diese Acht geben.

Was nicht beantwortet wurde, bittet er schriftlich einzureichen, damit diese im Nachgang beantwortet werden können.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

- a) **Genehmigung der Nachtragskredite gemäss Auflistung der Nachtragskreditkontrolle**
- b) **Genehmigung der Erfolgsrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'082'985**
- c) **Genehmigung der Investitionsrechnung 2022 mit Nettoinvestitionen von CHF 549'455**
- d) **Genehmigung der Bilanz 2022**
- e) **Genehmigung der Geldflussrechnung 2022**

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 47

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

6.15.0.020	Gemeindestrassen Neubau-, Ausbau-, Sanierungsprojekte
------------	---

70	Zelg- & Räschstrasse Kiesgrubenverkehr Begleitmassnahmen Räschstrasse; Genehmigung Baukredit
-----------	--

Ressort GR Franz Schneider

Ausgangslage

Die Räschstrasse ist eine Sammelstrasse ausserorts. Sie erschliesst die Weiler Garmiswil, Räsch und Wittenbach, sowie diverse Kiesgruben, Auffülldeponien und das Kies- und Betonwerk im Chiemi. Die Strasse wird zudem von der Landwirtschaft und den Besuchern der Einsiedelei benutzt.

Der Bau dieser Strasse geht auf Mitte der Siebzigerjahre zurück. Seither wurde sie lediglich mit Oberflächenbehandlungen unterhalten. Die Breite von 5.50 Metern entspricht nicht mehr den heute verwendeten Landwirtschaftsmaschinen und Transportlastwagen. Bei den häufig vorkommenden Ausweichmanövern sind in den letzten Jahren erhebliche Randschäden entstanden. Die heute rund 50-jährige Strasse muss auf Grund ihres baulichen Zustands saniert werden. Das Projekt verbessert ebenfalls die Sicherheit für den Langsamverkehr und die Anwohner.

Ziel

Ziel des vorliegenden Antrags ist die Genehmigung eines Objektkredits, mit welchem der erste Abschnitt der Räschstrasse saniert werden soll. Es handelt sich um den Strassenabschnitt ab Einmündung Garmiswilstrasse bis zur Kreuzung unterhalb vom Weiler Garmiswil. Bei Annahme des Kredites ist vorgesehen, die Sanierungsarbeiten in zwei Etappen umzusetzen. 1. Etappe Herbst 2023, 2. Etappe und Fertigstellung Frühjahr 2024.

Projektbeschreibung

Der zu sanierende Strassenabschnitt hat eine Länge von 470 m und eine Durchschnittsbreite von ungefähr 5.50 m. Er verfügt weder über Randabschlüsse noch über Bankette. Die Strasse führt bei Garmiswil über eine Kuppe.

Mit dem vorliegenden Projekt soll der Strassenkörper (Kofferung und Belag) erneuert werden.

Mit der Sanierung wird die Fahrbahn durchgehend 6.00 m breit. Dies erlaubt das Kreuzen von grossen Fahrzeugen wie Lastwagen und landwirtschaftlichen Maschinen. Die Strassenverbreiterung ist ohne Landerwerb innerhalb der bestehenden Grenzen machbar. Das beidseitige Bankett von je 0.75 m Breite liegt auf den Privatgrundstücken wie bisher. Diese Praxis entspricht dem Strassenreglement der Gemeinde.

Der Strassenabschnitt wird in zwei Unterabschnitte aufgeteilt:

Abschnitt A ist der gradlinige und flache Abschnitt ab der Einmündung Garmiswilstrasse in Richtung Räsch, mit einer Länge von 200 m. Abschnitt B ist der anschliessende kurvige Abschnitt, welcher über die Kuppe bis zur Kreuzung unterhalb von Garmiswil führt, mit einer Länge von 270 m.

Die Strasse erhält auf dem Abschnitt A beidseitig Randwülste aus Bitumenbelag. Auf dem Abschnitt B erhält sie beidseitig hohe Randsteine aus Granit. Die Randsteine dienen mehreren Zwecken:

Sie unterbinden das bisherige Überfahren des Fahrbahnrandes beim Kreuzen und vermeiden damit in Zukunft Rand- und Landschäden. Bei einer Fahrbahnbreite von 6 Metern können grosse Fahrzeuge problemlos kreuzen, müssen aber dazu das Tempo reduzieren. Das Bankett auf beiden Strassenseiten wird erhöht und darf von Fussgängern als Gehweg benutzt werden. Dies bietet ihnen künftig einen besseren Schutz.

Auf dem Abschnitt B werden punktuell einige Böschungen abgetragen, um damit die Sichtweiten zu optimieren. Ferner werden auf der gesamten Strecke die bestehenden Einlaufschächte saniert und mit zusätzlichen Schächten und Leitungen ergänzt, um eine einwandfreie Strassenentwässerung sicherzustellen.

Gesamtkonzept - weitere Massnahmen

Die Sanierung der Räschstrasse fügt sich in ein Gesamtkonzept zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verbesserung der Lebensqualität entlang der Kiesgrubenverkehrsachse Zelg-Räsch ein. Weitere Bausteine dieses Konzeptes sind wie folgt geplant:

- 2025/26 Transagallo Tunnelstrasse-Zelg-Garmiswil-Grandfey
- 2025/26 Gestaltung Verkehrsknoten Zelgstrasse mit Brücke über die Bahnlinie
- 2026/27 Gestaltung Abschnitt Verkehrsknoten Zelgstrasse - Juraweg
- ab 2027 Räschstrasse ab Kreuzung Garmiswil bis Räsch

Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einen Objektkredit (Verpflichtungskredit) gemäss Art. 25 und 27 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG), sowie um eine neue einmalige Ausgabe gemäss Art. 6 Abs 1 des Finanzreglements der Gemeinde Düdingen.

Finanzierung und Folgekosten

Beantragter Bruttokredit inkl. MwSt.:	CHF	600'000.–
---------------------------------------	-----	-----------

Folgekosten ab Inbetriebnahme, kalkuliert auf die Nettoausgaben:

Jährliche Abschreibung 2.5 % (40 Jahre)	CHF	15'000.–
Verzinsung, kalkulatorischer Zins 1.5 % ¹	CHF	9'000.–
Jährliche Folgekosten	CHF	24'000.–

Wegen der erhöhten Strassenabnutzung durch Materialtransporte werden 30 % der Folgekosten resp. CHF 7'200.– durch eine Entnahme aus dem "Fonds für Strassenerneuerungen Transporte", welcher per Ende 2022 mit einer Summe von CHF 171'392.– bilanziert war, gedeckt. Entsprechend belaufen sich die Netto-Folgekosten auf jährlich **CHF 16'800.–**.

Die Aktivierung und die Fondsentnahme erfolgen nach Inbetriebnahme der sanierten Strasse, d.h. im Jahr 2024.

Gemeindekommissionen

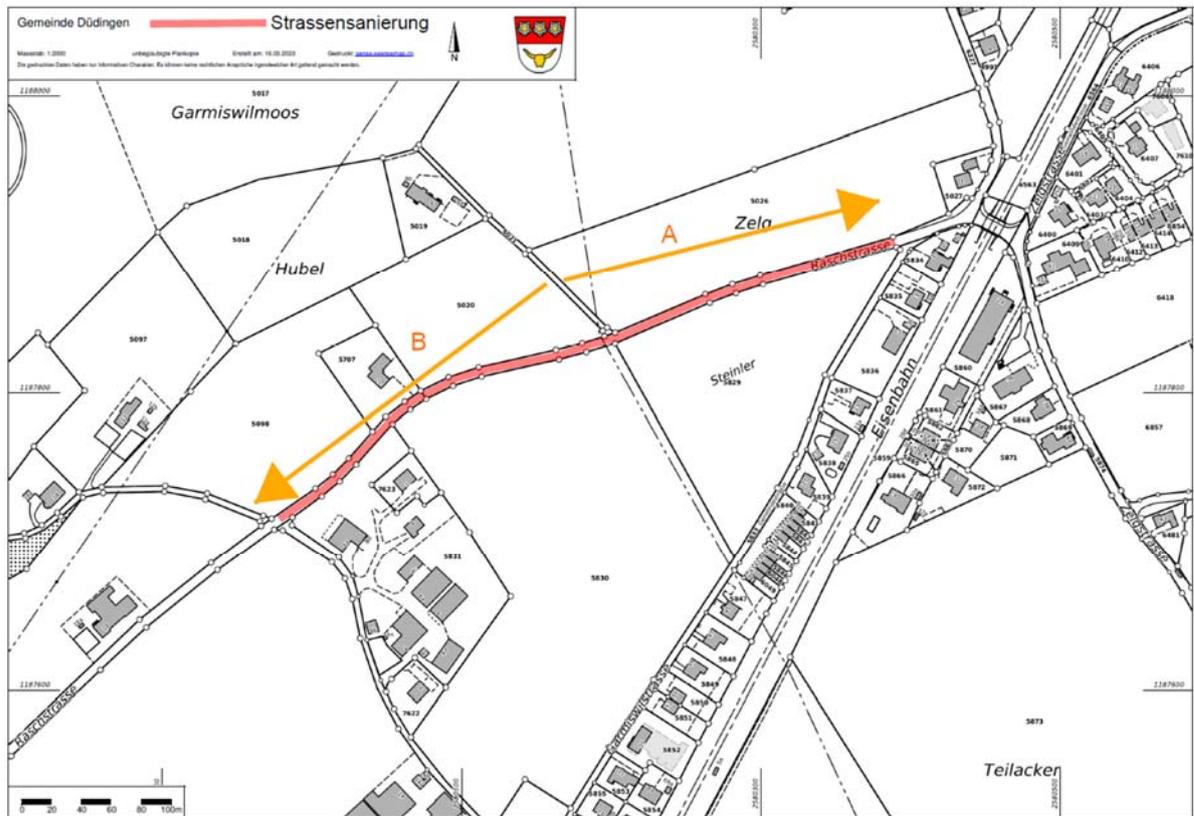
Die Kommission für Verkehrswege, Tiefbau und Entsorgung hat dieses Projekt begutachtet und eine positive Stellungnahme dazu abgegeben.

Fazit

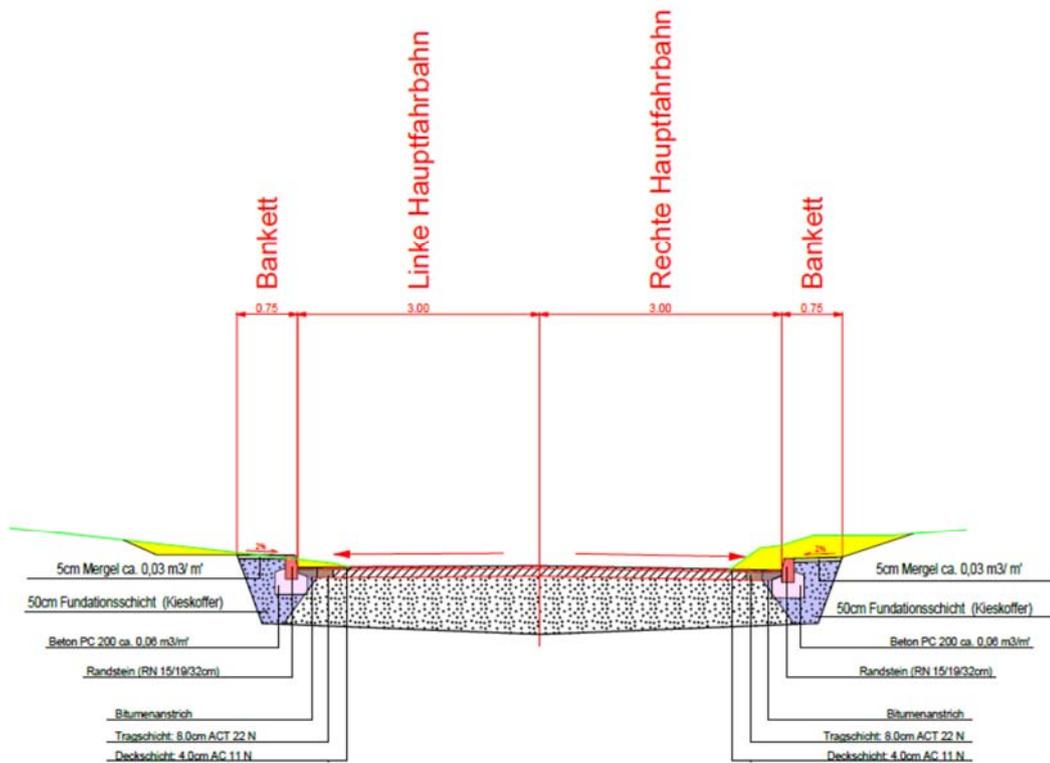
Mit dem beantragten Objektkredit kann die Räschstrasse auf einem kritischen Abschnitt saniert und damit der Werterhalt gewährleistet werden. Die Sanierung verbessert die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und fügt sich in das Gesamtkonzept zur Aufwertung der sanften Mobilität ein.

¹ Aktueller Zinssatz = 0.82%

Übersichtsplan Sanierungsabschnitt Räschstrasse



Normalprofil Sanierungsabschnitt Räschstrasse



Einleitung:

GR Franz Schneider: Die Strasse wurde Mitte der Siebzigerjahre erbaut und wurde seither lediglich mit Oberflächenbehandlungen unterhalten. Die Tragschicht ist 50 Jahre alt und hat ihre Lebensdauer erreicht. Normalerweise wird mit einer Lebensdauer von 40 Jahren gerechnet.

In diesem Sinne wird eine Strasse teilsaniert, wenn noch keine Löcher vorhanden sind. Sobald die Strasse Löcher aufweist, wird eine Sanierung teurer. Diese Aufwände der Strassensanierung wird in Etappen über mehrere Jahre verteilt gemacht, damit die Baustelleninstallationen und die Investitionen besser etappiert werden können.

Diese Strasse wird stark für Kiesgrubentransporte benutzt und sie müssen einen Anteil bezahlen. Die Transporte sind gebührenpflichtig. Es wird pro Kubikmeter eine Gebühr verlangt, welche in einen Fonds gespiesen wird, welcher als Kostenbeteiligung für die Sanierung verwendet werden kann. In den Vereinbarungen ist geschrieben, dass die Kostenbeteiligung 30 % nicht überschreiten darf.

In der Finanzierung sind die Folgekosten so berechnet worden, dass nachher der Betrag nicht direkt in die Investition fliesst, sondern in die Folgekosten. Da die Gebühren zwei Mal im Jahr abgerechnet werden, wird der Fonds langsam gefüllt und so kann für die Folgekosten jedes Jahr ein Betrag aus dem Fonds genommen werden und dieser bleibt linear.

Im Vorfeld wurde die Frage gestellt, weshalb dieses Stück saniert werden sollte. Es sind weitere Sanierungen in diesem Bereich geplant:

- Garmiswilstrasse
- Langsamverkehrsachse
- Übergang Bahnlinie bis in die Zelgstrasse: Es wird ein Verkehrskonzept erstellt, mit Beruhigung des Verkehrs (Verkehrsgeschwindigkeitsbegrenzung)

Dies alles fliesst in ein Gesamtkonzept ein.

Es wurde unter anderem die Frage gestellt, weshalb zuerst diese Strasse saniert wird. Bei den anderen Projekten haben wir längere Vorbereitungsphasen und müssen die Planungen vom Kanton und der Agglo genehmigen lassen, da diese mitfinanzieren. Bei der Räschstrasse ist dies nicht der Fall und kann eher realisiert werden. Wenn diese nach den anderen Projekten realisiert wird, ergibt sich ein Unterschied von 4-5 Jahren. Es ist sinnvoll, wenn diese vorher gemacht wird, damit wir nicht zwei Baustellen gleichzeitig in diesem Gebiet haben werden.

Des Weiteren wurde auch die Erhöhung der Sicherheit infolge der Strassenverbreiterung in Frage gestellt. Wir erhielten Rückmeldungen vom Kiesgrubenabbau, dass dort etwas gemacht werden sollte, da die Sicherheit nicht besonders gewährleistet ist. Die Strecke hat einen Übergang, welcher so belassen wird. Unten bei der Kreuzung Garmiswil zum Moos muss eine Böschung abgetragen werden, damit die Sicht besser wird. Zudem wird die Strasse einheitlich auf 6 m verbreitert und mit Randsteinen versehen.

Eine Gemeinde kann nicht von sich aus eine Geschwindigkeitsbegrenzung ausserorts vornehmen. Wir müssen ein Gesuch stellen, welches gut begründet werden muss. Es muss bewiesen werden, dass dort zu schnell gefahren wird und das Verkehrsaufkommen hoch ist. Deshalb haben wir im Projekt vorgesehen, dass vor der Sanierung Messungen gemacht werden und nach der Sanierung. Bei diesen Messungen kann die Geschwindigkeit festgehalten werden sowie ob es sich um Schwerverkehr oder Autoverkehr handelt.

Die Gemeindestrassen sind in verschiedene Strassenkategorien eingeteilt. Hier handelt es sich um die Kategorie Sammelstrasse A und muss nach dem Ausführungsreglement und nach den VSS-Normen eine bestimmte Breite haben. Momentan beträgt diese 5.5 m. Die projektierte Breite von 6 m entspricht dem Reglement und den VSS-Normen.

Die erhöhten Bankettstreifen von 75 cm sind zwar keine Trottoirs, jedoch können sie den vereinzelt Fussgängern, welche dort unterwegs sind, guten Schutz bieten.

Ein weiterer Grund dieses Teilstück zuerst zu sanieren ist, dass im Verhältnis zu den weiteren Teilstücken Richtung Räsch, mehr Häuser an dieser Strasse sind. Die ganze Strasse kann ohne Landerwerb saniert werden. Die Landparzelle ist zwischen 6 m und 6.50 m breit. Die Bankette befinden sich auf privaten Parzellen.

Bei der PP-Präsentation wird ein Profil des ganzen Abschnitts aufgezeigt.

Mit 6 m Fahrbahnbreite beträgt die maximale Geschwindigkeit für das Kreuzen zweier LKW's 45 km/h. Dies sind VSS-Normen, welche getestet wurden und sich in der Praxis ereignen.

Anhand der PP-Präsentation wird ein Foto aufgezeigt, bei dem ersichtlich ist, dass beim Kreuzen aufs Land gefahren wird. Dies ist für die Landwirte nicht optimal. Solche Ausweichsituationen schaden der Strasse und sie bricht am Rand eher ab.

Er beantwortet gerne noch Fragen. Aus der Botschaft konnten bereits viele Informationen entnommen werden. Er möchte dem hier anwesenden Alex Kriebel, Leiter Bauamt und seinem Team für die Arbeit und die gute Vorbereitung danken.

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Herbert Stadler)

Ausgangslage

Die Räschstrasse ist eine Sammelstrasse ausserorts. Sie erschliesst die Weiler Garmiswil, Räsch und Wittenbach, sowie diverse Kiesgruben, Auffülldeponien und das Kies- und Betonwerk im Chiemi. Die Strasse wird zudem von der Landwirtschaft und den Besuchern der Einsiedelei benutzt.

Ziel

Ziel des vorliegenden Antrags ist die Genehmigung eines Objektkredits, mit welchem der erste Abschnitt der Räschstrasse saniert werden soll.

Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einen Objektkredit (Verpflichtungskredit) gemäss Art. 25 und 27 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG), sowie um eine neue einmalige Ausgabe gemäss Art. 6 Abs 1 des Finanzreglements der Gemeinde Düringen.

Finanzierung und Folgekosten

Beantragter Bruttokredit inkl. MwSt.:	CHF 600'000.–
Folgekosten ab Inbetriebnahme, kalkuliert auf die Nettoausgaben:	
Jährliche Abschreibung 2.5 % (40 Jahre)	CHF 15'000.–
Verzinsung, kalkulatorischer Zins 1.5 %	CHF 9'000.–
Jährliche Folgekosten	CHF 24'000.–

Wegen der erhöhten Strassenabnutzung durch Materialtransporte werden 30 % der Folgekosten resp. CHF 7'200.– durch eine Entnahme aus dem "Fonds für Strassenerneuerungen Transporte", welcher per Ende 2022 mit einer Summe von CHF 171'392.– bilanziert war, gedeckt.

Entsprechend belaufen sich die Netto-Folgekosten auf jährlich CHF 16'800.–.

Die Aktivierung und die Fondsentnahme erfolgen nach Inbetriebnahme der sanierten Strasse, d.h. im Jahr 2024.

Die Kostenschätzung für den Objektkredit beruht auf der Schätzung des Ingenieurs / Architekten. Offerten werden nach Freigabe des Objektkredits eingeholt.

Diese Kosten sind im Investitionsbudget 2023 enthalten und die Folgekosten sowie der erhöhte Betriebskostenbeitrag sind im Finanzplan eingestellt.

Die Abschreibungen werden über 40 Jahre vorgenommen und zu 2.5 % verzinst, diese sind konform gemäss dieser Anlagekategorien (Abschreibungsdauer 20 – 40 Jahre) / (Verzinsungssätze 5 % - 2.5 %) gemäss dem SGF 140.6 - Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) vom 22.03.2018. Aber jeweils die tiefsten erlaubten Werte wurden angewendet.

Basierend auf diesen Feststellungen kann die Finanzkommission einer allfälligen Annahme des Antrages durch den Generalrat aus finanztechnischer Sicht zustimmen.

Wortmeldungen:

Jano Fasel (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Wir haben den Antrag des Gemeinderates der Sanierung Räschsstrasse in der Fraktion intensiv diskutiert.

Dabei sind uns folgende Punkte aufgefallen:

- Der Zustand der Strasse ist trotz des Alters noch gut. Es gibt sicher andere Strassen in der Gemeinde, welche eine Sanierung dringender nötig hätten. Mit den beantragten CHF 600'000.– würden ausserdem lediglich 470 m Strasse saniert, während für eine Sanierung bis Räsch nochmals erhebliche Mehrkosten anfallen. Deshalb finden wir die Priorisierung nicht sinnvoll.
- Dieser Abschnitt der Räschsstrasse wird hauptsächlich von Lastwagen befahren. Mit der Anpassung der Strasse profitieren vor allem Transportunternehmen und nicht unbedingt die Anwohner. Das Projekt ist insofern als Nachfolgeprojekt des Kiesabbaugebiet Lengi-Weid zu verstehen und der negative externe Effekt in Form stärkerer Abnutzung, sollte von den Transportfirmen getragen werden. Dafür gibt es diesen Fonds, welcher hier nur für die Folgekosten angezapft wird. Von uns aus gesehen kann es nicht sein, dass der Steuerzahler für den fast vollen Betrag aufkommen muss.
- In der Botschaft wird zudem von einem Gesamtkonzept zur sanften Mobilität gesprochen. Wir sind der Auffassung, dass eine Strassenverbreiterung nicht zu einer Verbesserung der Lebensqualität führen wird und sich auch nicht ins Gesamtkonzept einfügt. Gemäss Konzept, bewegt sich der Langsamverkehr grösstenteils über die Garmiswilstrasse. Die Anpassung der Räschsstrasse würde lediglich dazu führen, dass die Transportlastwagen noch schneller fahren. Dass die Lastwagen bei 6 m Strassenbreite auf 45 km/h abbremsen, ist aus unserer Sicht nicht logisch.
In der gesamten Gemeinde wird der Langsamverkehr gefördert und insgesamt sollte auch hier eine Temporeduktion angestrebt werden.

Unser Fazit: Eine Sanierung der Räschsstrasse hat keine Priorität. Für einen kleinen Abschnitt wird ein grosser Betrag investiert, welcher hauptsächlich Transportunternehmen zu gute kommen würde. Aus diesem Grund lehnt unsere Fraktion diesen Antrag grossmehrheitlich ab.

Thierry Jungo (SP): Die SP-Düdingen schliesst sich der Meinung des Vorredners an. Wir lehnen das Projekt Sanierung Räschsstrasse ebenfalls ab. Wir möchten folgende Punkte anbringen:

- Beim Abschnitt B könnte eine Temporeduktion angestrebt werden. Der Langsamverkehr wird relativ gut bei der Garmiswilstrasse abgeholt.
- Die Strasse könnte zum Zeitpunkt saniert werden, wenn Belagsschäden vorhanden sind, welche ein Risiko darstellen.
- Die Finanzierung sollte über den Fonds Strassenerneuerung Transporte abgewickelt werden.

Brühlhart Urs (Die Mitte): Die Räschsstrasse sieht objektiv gut aus. Aus diesem Grund gehen die Ansichten für eine Sanierung respektive Zustimmung für diesen Objektkredit weit auseinander.

Die Situation Räschsstrasse wurde zu einem Vergleich gegenüber anderen Gemeindestrassen in schlechtem Zustand rege diskutiert.

Diese Abschweifung können wohl viele Anwesende hier nachvollziehen.

Es bleiben die Argumente für die LKW's und den Landwirtschaftsverkehr einerseits und eine Verbesserung der Sicherheit für die Fussgänger und Anwohner andererseits.

Mit diesem Antrag des Gemeinderates haben wir die Möglichkeit die Räschsstrasse wie sie heute aussieht nachhaltig zu verbessern. Und Ihrer Funktion als Strasse für diverse LKW-Transporte und natürlich auch für den Individualverkehr gut zu erhalten.

In der Botschaft wird ein Gesamtkonzept aufgezeigt, welches weitere Bauabschnitte vorsieht im Raum Zelg-Garmiswil-Räsch.

Bei einer Annahme dieses Objektkredits könnte die Räschsstrasse für die nächsten Jahrzehnte weiterhin gut genutzt werden, wie bisher.

Die Mitte-Fraktion kann diesem Antrag mehrheitlich zustimmen.

Renata Rätzo (SVP): Wir stimmen mehrheitlich den Vorrednern zu, dass wir in diesem Projekt keine Aufwertung der sanften Mobilität oder mehr Sicherheit für die Bevölkerung sehen. Im Gegenteil würde es einzig dazu führen, dass der Schwerverkehr schneller fahren könnte. Dies ist nicht in unserem Sinn.

Wir finden das der Zustand der Strasse trotz ihres Alters noch sehr gut ist und es gibt sicher Strassen, welche dringender zu Sanieren wären.

Unser Fazit: Es gibt keinen Mehrwert und es fügt sich nicht in das Gesamtkonzept der sanften Mobilität ein. Aus diesem Grund werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Sven Krattinger (JLD): Die Junge Liste Düdingen hat sich mit dem Antrag zur Sanierung der Räschstrasse befasst und ist dabei zu folgendem Schluss gekommen:

Zunächst einmal ist festzustellen, dass die Strasse sich in einem guten Zustand befindet. Die beschriebenen Randschäden sind kaum vorhanden und die Strasse ist durch die bisherigen Oberflächenbehandlungen gut unterhalten worden. Eine Sanierung ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig.

Zudem scheinen uns die Kosten für die Sanierung in Anbetracht künftiger Ausgaben und Entwicklungen im Budget nicht angebracht. Es gibt dringlichere Projekte, für die das Geld der Gemeinde besser eingesetzt werden kann.

Weiter sind wir zum Schluss gekommen, dass die Verkehrssicherheit durch die Sanierung der Räschstrasse kaum erhöht wird. Die Strasse wird nur wenig genutzt und das Überholen von Lastwagen von Langsamverkehr ist bereits gut möglich. Es gibt daher keinen zwingenden Grund, die Strasse zu verbreitern. Im Gegenteil: Durch die breitere Strasse könnte zu schnellerem Fahren verleitet werden, was die Verkehrssicherheit wiederum senken würde.

Abschliessend möchten wir betonen, dass wir uns durchaus bewusst sind, dass die Sanierung der Räschstrasse in Zukunft notwendig sein wird. Wir sind jedoch der Ansicht, dass die Sanierung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zwingend erforderlich ist und dass das Geld der Gemeinde sinnvoller eingesetzt werden kann.

Aus oben genannten Gründen lehnt unsere Fraktion den Antrag auf Genehmigung des Objektkredits für die Sanierung der Räschstrasse ab.

Stefan Siegenthaler (SVP): Er hat als Landwirt eine Frage. Die Strasse wird 6 m breit und der Gemeinde gehören ungefähr 6 m. Es wurde mitgeteilt, dass die Fussgänger auf einem Bankett von 75 cm nebenran gehen können. Dies gehört jedoch nicht der Gemeinde. Auf dem aufgezeigten Foto ist ein Zaun neben der Strasse ersichtlich, er nimmt an, dass dieser 50-60 cm von der Strasse entfernt ist. Dann müssen noch die 75 cm dazugerechnet werden. Er möchte wissen, wer dem Landwirt diesen Landverlust bezahlt. Ohne Landkauf geht dies nicht. Er kennt keinen Landwirt, welcher dem zustimmen würde.

In Uebewil hiess es auch einmal plötzlich, dass längs der Strasse 50 cm gekauft werden muss. Hier möchte man die Strasse an die Grenze setzen. Er weiss nicht, ob dies rechtlich konform ist. Die Frage hat er vorher gestellt. Von ihm ausgesehen, als Landwirt, ist dies nicht in Ordnung.

GR Franz Schneider: Das Strassenreglement ist klar. Die Strasse gehört der Gemeinde und das Bankett ist privat. Der Landwirt verliert infolgedessen keine Nutzungsfläche. Das ist im Strassenreglement geregelt.

Stefan Siegenthaler (SVP): Dann darf dies nicht für die Fussgänger nutzbar ausgeschrieben werden. Es ist so, dass wir 75 cm Abstand zur Strasse einhalten müssen. Die Strasse wird aber verbreitert, dann wird dies über diese Grenze hinausgehen. Diese Frage wäre noch zu klären.

GR Franz Schneider: Es ist klar im Strassenreglement geregelt. Die Gemeindeparzellen haben 6 m und die Bankette sind auf den privaten Grundstücken zu dulden. Für den Landbesitzer ist es nicht ideal, aber es ist einfach so.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

Die Genehmigung eines Objektkredites (Verpflichtungskredit) für das Projekt Sanierung Räschstrasse im Betrag von CHF 600'000.– netto, sowie die Genehmigung der jährlichen Entnahme von CHF 7'200.– aus dem Fonds für Strassenerneuerungen Transporte.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 47

Der Antrag wird mit 12 JA-Stimmen zu 33 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

	0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
71	Parlamentarische Vorstösse 2016 - 2021 / 2021 - 2026	
	Motionen, Postulate, Anträge	

Bis zur Einreichungsfrist vom 9. März 2023 wurden keine Motionen oder Postulate eingereicht.

	0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
72	Generalrat	
	Wahl Präsidium und Vizepräsidium für das Geschäftsjahr 2023/2024	

Ausgangslage

Die im Generalrat vertretenen Parteien und Gruppierungen haben an einer Vorbereitungssitzung der Legislaturperiode 2021-2026 am 29. März 2021 vereinbart, dass für die frühzeitige Planbarkeit der Besetzung der Ämter des Präsidenten und Vizepräsidenten des GnR der im Jahr 2016 eingeführte Turnus beibehalten werden sollte.

Im Weiteren wurde festgelegt, dass der Vizepräsident jeweils im Folgejahr das Amt des Präsidenten übernimmt. Im sechsten Geschäftsjahr 2022/23 wurden diese Ämter von Anton Merkle, Die Mitte (Präsident) sowie Benedikt Fasel, FWD/glp/ML-CSP/Grüne (Vizepräsident) bekleidet.

Die Modalitäten für die Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten sind in Art. 44 des Geschäftsreglements des Generalrates, im Gemeindegesetz sowie in deren Ausführungsbestimmungen festgelegt.

(GG Art. 46^{1bis}: *Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die Organisation einer Listenwahl wird von einem Fünftel der anwesenden Mitglieder verlangt.*)

Nachfolgend der vereinbarte Turnus:

Geschäftsjahr 2023/24	:	Präsidium Vizepräsidium	FWD/glp/ML-CSP/Grüne SP Düdingen
Geschäftsjahr 2024/25	:	Präsidium Vizepräsidium	SP Düdingen SVP Düdingen
Geschäftsjahr 2025/26	:	Präsidium Vizepräsidium	SVP Düdingen FDP.Die Liberalen Düdingen

Geschäftsjahr 2026/27	:	Präsidium Vizepräsidium	FDP.Die Liberalen Düdingen Junge Liste Düdingen
Geschäftsjahr 2027/28	:	Präsidium Vizepräsidium	Junge Liste Düdingen Die Mitte Düdingen

Fazit

Gestützt auf die interne Abmachung der Fraktionen/Gruppierungen hat sich **Benedikt Fasel (FWD)** bereit erklärt, das **Präsidium für das Geschäftsjahr 2023/24** zu übernehmen. Als neuer **Vizepräsident** nominiert die Fraktion SP **Anton Haymoz (SP)**.

Wahl Präsident des GnR und Wahl Vize-Präsident des GnR

Wortmeldungen:

Patrick Schneuwly SP: Sehr gerne stellt er deren Kandidaten für das Vizepräsidium für den Generalrat Düdingen vor.

Anton Haymoz oder wir sprechen alle eher von Tudi, ist alles andere als ein Unbekannter in der politischen Landschaft Düdingens. Seit über 30 Jahren ist er aktiv in der Politik tätig, engagiert, offen und mit Leidenschaft unterwegs. Er wird dieses Jahr 60-jährig, arbeitet in einer ortsansässigen Firma im Mechanikbereich und hat als talentierter Schlosser und Mechaniker einen eigenen Grill konzipiert, bei welchem man seine Kreativität und sein differenziertes Denken erkennen kann.

Tudi hat in vielen verschiedenen politischen Kommissionen mitgearbeitet und sein Wissen und seine kritische Denkweise hineingebracht, was für eine lebhaftere Direkte Demokratie sehr wichtig ist. Ihm ist es ein grosses Anliegen, nicht nur zu reden, sondern sich zu engagieren und aktiv zu handeln. Umso mehr freut sich Tudi auf die neue Herausforderung als Vizepräsident, um auf dieser Ebene sein Wissen und seine Kompetenzen einzusetzen und aktiv zu handeln. Wir danken euch für euer Vertrauen und dir Tudi, dass du dich für dieses Amt zu Verfügung stellst.

Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte): Dankt für das Votum. Benedikt Fasel wurde bereits zur Wahl als Vize-Präsident vorgestellt.

Fragt, ob jemand etwas gegen eine stille Wahl einzuwenden hat.

Fragt, ob es zur Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten Gegenkandidaten gibt.

Es wird keine Wortmeldung verlangt.

ANTRAG DES BÜROS DES GENERALRATES

Das Büro des Generalrates beantragt dem Generalrat für das Geschäftsjahr 2023/24 die Wahl von:

Benedikt Fasel (Freie Wähler Düdingen), Chännelmattstrasse 11, zum Präsidenten

Anton Haymoz (SP), Eichenweg 12, zum Vizepräsidenten

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 47

Die Wahlen werden einstimmig mit Applaus bestätigt.

Benedikt Fasel (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Vielen Dank für das Vertrauen und die Wahl, welche er natürlich akzeptiert. Er freut sich, für ein Jahr den Generalrat zu präsidieren.

Er stellt sein Präsidium unter das Motto "Kommunikation und Transparenz". Als Doktor, welcher das Kopfrechnen nicht gut gelernt hat, dafür aber andere Sachen, als Gründer und Inhaber von Archinisis, seiner Firma und in der Feuerwehr, hat er gelernt, komplexe Sachverhalte zu analysieren, effizient und verständlich zu kommunizieren. So gilt es zum Beispiel in einem Verkaufsgespräch innerhalb von 10 Sekunden das Gegenüber von seiner eigenen Geschäftsidee, von seiner eingetragenen Lösung zu überzeugen. Oder eine Doktorarbeit, an welcher man über vier Jahre daran arbeitet muss innerhalb von 25 Minuten zusammengefasst werden können.

Er hat auch gelernt, Projektmanagement und Führung durchzuführen und das auch zu leben. Er hat gelernt, dass man sich kurz fassen sollte und nur relevante Dinge sagen muss oder sollte. Und ganz wichtig: die Leute sollte man nicht langweilen.

Er hat sich daher für sein Präsidium folgende Ziele gesetzt:

1. Kurzweilige und interessante Generalratssitzungen
2. Eine bessere Kommunikation fördern zwischen Gemeinderat und unserem Parlament
3. Ein bisschen besser die Fragen an den Gemeinderat tracken. Er hat das Gefühl, dass noch einige Fragen offen sind, welche noch nicht offiziell beantwortet wurden.

Dazu möchte er relativ pragmatisch vorgehen, Sachen ausprobieren und dann schauen ob sie funktionieren oder nicht. Ein bisschen gemäss Mentalität, welche man in Geschäftskreisen oft hat. *Fail fast and learn fast.* Man darf Fehler begehen, aber man sollte auch daraus lernen.

Wie er diese Ziele erreichen möchte:

1. Er möchte zusammen mit dem Büro etwas aktiver an die Gestaltung und Ausformulierung der Botschaften teilnehmen und mitarbeiten.
2. Er hat im Sinn, ein neues Format zu erstellen für die Informationen vom Gemeinderat. Er richtet sich an Urs Hauswirth und teilt ihm mit, dass etwas auf ihn zukommen wird.

Jetzt eine kurze Bitte an die Mitglieder des Generalrats. Da noch sehr viele Fragen offen sind, bittet er darum, ihm die offenen Fragen bis in einem Monat zuzustellen. Damit er diese dann zur Vorbereitung der Juli-Sitzung miteinbeziehen kann.

Vielen Dank.

Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte): Dankt Benedikt für die kräftigen Worte.

Anton Haymoz (SP): Er hätte eigentlich eine halbstündige Rede vorbereitet, aber er lässt diese nun sein. Er dankt für das Vertrauen. Er freut sich auf die Arbeit mit Benedikt Fasel, mit dem Büro und weiterhin mit dem gesamten Generalrat.

Jano Fasel (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Im Namen der Fraktion möchte er Benedikt ganz herzlich zur Wahl gratulieren. An der Seite von Anton konntest du dich bereits gut einarbeiten und ihn im Hintergrund gut unterstützen.

An dieser Stelle dankt er Toni herzlich für die wertvolle Arbeit im letzten Jahr. Er hat mit seiner ruhigen und auflockender Art den Abend gut im Griff gehabt.

Die einen bemängeln es vielleicht, dass schon wieder ein Fasel zum Präsident gewählt wird. Vom einen Doktor zum nächsten, sagen vielleicht die anderen.

Zum ersten Punkt möchte er ein Zitat von Carole Fasel aus der Oktobersitzung aufgreifen: Ein Fasel mehr kann nicht schaden.

Zum zweiten Punkt, ist es so, dass Benedikt nebst seinem Titel auf Papier noch einiges mehr zu bieten hat, um genau der Richtige zu sein für das bedeutungsvolle Amt als Höchster Düdinger. Sei es die Ausdauer vom Biken und Skitouren, der Umgang mit brenzligen Situationen aus der Feuerwehr, die Offenheit von seinen Auslandstudien, die Geduld vom Umgang mit Pferden, das Analytische und das Kritische von seinem Beruf als Geschäftsführer und Ingenieur. Auch sonst ist Benedikt allgemein eine angenehme Person.

Wir haben dir Benedikt, etwas mitgebracht. Es ist ein Freiburger-Wein, welcher dich stärken soll für diese Herausforderung. Er hat einmal ein Zitat gehört: *Beim Wein ist es wie in der Politik, man merkt erst hinterher, welche Flaschen man gewählt hat.* Dieser Spruch könnte auch von Anton Merkle stammen. Aber keine Sorge, Benedikt ist schon einmal als Generalrat gewählt worden und er weiss, dass eine sehr gut strukturierte und ausgereifte Option mit vollem Charakter gewählt wurde. Wer weiss, vielleicht Benedikt mit dieser Wahl noch weiter an der Problemstellung reifen und seine Komplexität erweitern. Wir wünschen Benedikt viel Erfolg und Freude und wir danken für sein Engagement. In diesem Sinne: Santé! – Applaus.

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

73 **Generalrat**
Verschiedenes

Susanne Aeschlimann (SP): Sie möchte noch ein Bild teilen, welches ihr in Bezug auf die Stellungnahme des Gemeinderates zum Thema Kita im Mitteilungsblatt Mai, eingefallen ist.

Die Gemeinde Düdingen ist für sie wie ein grosses Mobile mit den sieben Hauptgewichten respektive sieben Ressortbereichen vom Leitbild 2030, bei dem weitere Gewichte daran hängen. Dies sind nämlich die Unterthemen sowie die konkret gesetzten Ziele zum Leitbild, welche das Mobile immer leicht schwingen lassen. Zudem wirken auch äussere Faktoren auf dieses System ein, welche, wie wir heute auch gehört haben, nicht immer vorhersehbar sind und ein plötzlicher Windstoss dieses Mobile noch mehr in Bewegung setzen kann. Eventuell sogar eben durcheinanderbringen. Es ist also eine fragile Angelegenheit, welche in gegenseitiger und wechselwirkender Wirkung steht.

Schauen wir aufs Mobile mit dem Hauptgewicht des Ressorts 3 Bildung und Soziales. So hängt an diesem, wie im Leitbild 2030 festgehalten, das Untergewicht "Grundlagen schaffen um den Bildungs-, Betreuungs- und Integrationsauftrag zu gewährleisten". Auf dem ist wieder eine konkrete Massnahme angebunden. "Ab Mitte 2022 werden der Bevölkerung in der KITA Balthasar 10 zusätzliche Plätze angeboten". Ihr könnt euch daran erinnern, im Generalrat haben wir dieses Mobilestück mit einer Zusage zur Finanzierung einer dritten KITA-Gruppe nämlich noch stärker angemacht. Und jetzt plötzlich schneidet der Gemeinderat diesen Teil einfach ab, obwohl er diesen Teil am Anfang der Legislatur selbst ans Mobile angeknüpft hat, mit der Begründung, dass der Gemeinderat der Ansicht ist, dass dies nicht die Aufgabe der Gemeinde ist, der Betrieb der Kita sicherzustellen. Da fragt sie sich:

- Wie kann es zu einer solchen Kehrtwende kommen?
- Ist sich der Gemeinderat bewusst, welche Konsequenzen solche widersprüchliche Entscheidungen auf eine ausgeglichene und ausgewogene Politik hat?
- Welche Grundstrategie verfolgt der Gemeinderat?

Sie findet, dass es eine klare Richtung braucht und eine durchdachte Vision, um Düdingen langfristig erfolgreich zu gestalten und das Mobile immer wieder so zu justieren, dass es seine Balance finden kann. Dies ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Bewusstes, vorausschauendes, klares, kreatives und verlässliches Handeln ist unabdingbar.

Hansueli Krummen (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Als regelmässiger Leser des Gemeindemitteilungsblattes ist er in der Mai-Ausgabe über ein Statement des Gemeinderates gestolpert. Er möchte diesen Stolperer loswerden.

Die Kita ist ein KMU mit einem Betriebsbudget von mehr als CHF 700'000.–. Es ist nachvollziehbar, dass der Vereinsvorstand seine Verantwortung in Anbetracht der Grösse des Unternehmens abgeben und mit der Einbindung der Organisation in professionelle Strukturen zukunftsgerichtet aufstellen möchte. Deshalb kam auch ihre Anfrage an die Gemeinde.

Der Gemeinderat hat diese Anfrage abgelehnt. Wir bedauern das.

Wir sind uns bewusst, dass die Notwendigkeit und die Unterstützung einer Kita und der anderen vorschulischen und ausserschulischen Betreuungseinrichtungen nicht auf Wohlwollen aller politischen Entscheidungsträger stossen. So war es wohl auch im Gemeinderat.

Was uns in der Mitteilung des Gemeinderates im Mitteilungsblatt Mai 2023 unter der Rubrik "Aktuelles aus dem Gemeinderat" aufhorchen lässt und irritiert, ist, wie er seine fragwürdige Haltung im Blickfeld einer zukunftsorientierten Organisation der Kitas der Bevölkerung übermittelt.

Wir verweisen auf das Zitat der Vorrednerin.

Diese Formulierung lässt verschiedene Interpretationen zu, unter anderem die, dass Kitas nicht Sache der Gemeinde sind.

Seine geäußerte Ansicht entspricht unseres Erachtens nicht ganz den auch für Düdingen gültigen gesetzlichen Vorgaben des Kantons.

Im Gesetz über die "Familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG)" vom 01.07.2022 ist unter Artikel 6: "*Gemeinden*" ganz klar vorgegeben, welche Aufgaben die Gemeinde hat.

Wir bedauern, dass der Gemeinderat die Anfrage der Trägerschaft der Kita Balthasar abschlägig beantwortet hat. Der Lead betreffend Kitas ist klar bei der Gemeinde. Der Gemeinderat hat mit diesem Entscheid kurz- und mittelfristig eine weitere Möglichkeit vertan, die Angebote der vorschulischen und ausserschulischen Betreuung zukunftsweisend zu organisieren.

Wir schliessen uns im Weiteren den Ausführungen der Vorrednerin an.

Noch ein Denkanstoss an den Gemeinderat: "*Gouverner c'est prévoir!*"

GR Anita Johner: Dankt für die Ausführungen.

Im Gesetz über die familienergänzende Tagesbetreuung von 2011 steht, dass die Gemeinde für genügend Tagesbetreuungseinrichtungen zu sorgen hat und dass diese zu tragbaren Tarifen zur Verfügung stehen müssen. In diesem Gesetz steht jedoch nicht, wie dies gewährleistet werden soll.

Im Legislaturziel ist erwähnt, dass wir zehn zusätzliche Plätze bei der KITA-Balthasar zur Verfügung stellen möchten. Wir wissen aus vorherigen Sitzungen, dass dies dazumal nicht funktioniert hat. Wir haben einen dritten Anbieter auf dem Markt, welcher uns die Situation gerettet hat. Wir sind in der glücklichen Lage, dass wir hier in Düdingen drei Anbieter haben. Zwei welche privat angeboten werden und die Kita-Balthasar, mit welcher wir mit einer Defizitgarantie und einer Vereinbarung seit über zwanzig Jahren sehr eng zusammenarbeiten.

Wir haben eine gut laufende ASB, die noch Kapazitäten hat, jedoch nicht unbedingt über den Mittag, da wir mit Personalressourcen zu kämpfen haben. Da geht es der Gemeinde nicht besser als den Schulen oder den privaten Anbietern. Die Personalfrage ist etwas, was ständig beschäftigt. Die Personen gehen weg und sind schlecht zu ersetzen.

Die Gemeinde hat gerade erst noch entschieden die Spielgruppe zu übernehmen und dort die Integrations- und Sozialisierungsaufgaben zu gewährleisten. Die Bedingung war jedoch vor Ende der Legislatur eine andere Lösung der Trägerschaft anzustreben. Das Reglement dazu werden wir euch hoffentlich am 3. Juli 2023 präsentieren können.

Wir sind mit allen Institutionen in regem Austausch und werden versuchen bis Dezember 2023 mit einem Kita Reglement vor den Generalrat zu treten, um die Situation in der Zusammenarbeit zu verbessern.

Die Situation der Kita's ist momentan eher etwas angespannt, weil der grosse Jahrgang 2019 in die Schule geht, was dazu geführt hat, einen neunten Kindergarten zu eröffnen. Es gibt also einen Exodus und es stellen zwei Kitas fest, und haben mit uns bereits darüber gesprochen, dass sie zu wenig Kinder haben.

Ob unsere Information im Mitteilungsblatt eine gute oder schlechte Kommunikation ist, ist wohl immer eine Frage des Blickwinkels. Wenn der Entscheid nicht im Sinne des Lesers ist, dann kann der Text noch so blumig sein, er ist trotzdem nicht in seinem Sinne. Sie versteht dann, dass man dies gerne anders gehört hätte. Wir hätten dies vielleicht noch etwas anders darstellen können, damit jeder Leser, welcher mit der Kita-Situation nicht so vertraut ist, dies besser hätte nachvollziehen können.

Manuel Aebischer (Die Mitte): Es wurden bereits viele Dankesworte ausgesprochen. Wir haben einen neuen Generalratspräsident und einen neuen Vizepräsidenten gefunden. Es ist an der Zeit Anton ein grosses Danke für seine Arbeit auszusprechen.

Anton hatte es mit uns als diverser Haufen nicht immer ganz einfach. Es gab ein paar schwierige Geschäfte, bei denen schwierige Diskussionen geführt wurden. Aber mit einem kecken Witz, hat er es immer geschafft, die Stimmung wieder aufzulockern. Er entschuldigt sich, dass er keine Flasche Wein dabei hat, er weiss jedoch, dass Anton genug in seinem Keller hat.

Im Namen von der Mitte Düdingen und in dieser speziellen Situation kann er sicherlich für den ganzen Generalrat sprechen, möchte er ein grosses Danke für die hervorragende Arbeit aussprechen und der Einsatz hat einen kräftigen Applaus verdient. – Applaus

Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte): Dankt für die Worte, welche ihn sehr berühren. Manuel Aebischer ist sein Mieter und weiss natürlich, dass er ein paar Flaschen Wein im Keller hat.

Bevor er offiziell diese Sitzung schliesst, möchte er anhand einer Präsentation eine Betrachtung aus seiner Sicht, nicht alles ganz ernst gemeint, machen. Er zeigt seine vorbereitete Präsentation auf und schildert seine Ansicht.

Er dankt allen für die ganz grosse Chance, die er erhalten hat, für ein Jahr der Präsident des Generalrates zu sein. Es war so schön. Dies wäre ohne euch nicht möglich gewesen.

Er dankt auch dem Vize-Präsidenten des Generalrates und überreicht ihm im Namen der Gemeinde eine Flasche Wein.

Dankt für alles, es war ein grossartiges Jahr für ihn. – Applaus.

Benedikt Fasel (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Richtet den Dank an Toni von seiner Seite aus. Es hat ihn gefreut mit ihm zusammenzuarbeiten. Ein ganz grosses Danke auch von der Gemeinde, wir haben ein paar Flaschen Wein vorbereitet. Ein paar sind von ihm, welche er selbst degustiert hat. Er ging durch das halbe Waadtland und hat eine gute Perle gefunden. Was die Gemeinde offeriert, konnte er leider nicht degustieren. Er wünscht ihm alles Gute und freut sich, Toni an der nächsten Sitzung zu sehen.

Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte): Er schliesst die Sitzung offiziell. Er übergibt jetzt das Zepter an Benedikt Fasel und an Anton Haymoz.

Das Apéro wird durch die Fraktion die Mitte organisiert. Er dankt der Fraktion für die Organisation. Die Kosten des Apéros werden durch ihn übernommen.

Gemeinde Düdingen

Nicole Beyeler
Sekretärin des Generalrates

Anton Merkle
Generalratspräsident